

Planung und Bau einer Dorfkirche in Hessen-Kassel

Das Beispiel Allna (1780-1785)

von Gerald Bamberger

Die Fachwerkkapelle von Allna zählt zu den bemerkenswerten Dorfkirchen im heutigen Bundesland Hessen. Sie ist nicht nur weitgehend original in ihrem Zustand nach ihrem Bau vor über 200 Jahren erhalten, sondern es ist auch eine ungewöhnliche Fülle von schriftlichen Quellen überliefert. Es sind sogar einige Baupläne vorhanden, was für einen Fachwerkbau des 18. Jahrhunderts außerordentlich selten ist. Daher können am Beispiel von Allna exemplarisch Planung und Bau einer Dorfkirche bzw. einer Fachwerkkirche dargestellt werden, ähnlich wie es Alfred Höck anhand des Schulhauses von Dreihausen für den ländlichen profanen Fachwerkbau getan hat.¹ Mit Hilfe der Quellen wird deutlich, wer die Gestalt dieser Kirche im Dorf bestimmt hat – die Obrigkeit mit ihren Behörden und Beamten, die Dorfgemeinde und der Zimmermann.

Literatur und Quellen

Über die Kapelle Allna ist einige wenige Literatur erschienen. Bereits 1954 teilte Rudolf Acker knapp die wichtigsten Daten aus der Baugeschichte anhand der Akten im Pfarrarchiv Oberweimar mit², 1980 beschrieb Herbert Kosog den Bauverlauf unter Zugrundelegung der Akten im Staatsarchiv Marburg ausführlicher.³ In der wichtigen Übersichtspublikation über die Fachwerkkirchen in Hessen wird auch Allna kurz erwähnt.⁴

Die schriftlichen und für diese Arbeit ausgewerteten Quellen befinden sich hauptsächlich im Staatsarchiv Marburg: vor allem die hier aufbewahrten Akten des Konsistoriums Marburg⁵ und des Landrates Schenk von Schweinsberg⁶ mit den Bauplänen und der Baurechnung gewähren einen detaillierten Einblick in den Diskussionsprozess und in die Finanzierung des Neubaus 1780-85. Kirchenkasten- und Gemeinderechnungen, die in verschiedene Bestände des Staatsarchivs verteilt, aber auch noch vor Ort

1 Alfred HÖCK: Bau und Kosten eines dörflichen Fachwerkhauses in Hessen, 1799, in: Hessische Blätter für Volkskunde 55, 1964, S. 165-180.

2 Rudolf ACKER: Das Gotteshaus zu Allna. Ein Beispiel für den heimischen Kirchenbau, in: Hessenland 1, 1954, 13, S. 1.

3 Herbert KOSOG: Der Kirchenbau zu Allna, in: Heimatwelt, hrsg. von DEMS., Heinrich EHLICH und der Gemeinde Weimar, 8. Heft 1980, S. 23-27.

4 Förderkreis alte Kirchen e.V. (Hrsg.): Fachwerkkirchen in Hessen, Königstein i.T. ³1983, S. 14, 36, 40 und 60.

5 StA MR, Best. 315.

6 StA MR, Best. 23 b. III.

im zuständigen Pfarrarchiv Oberweimar vorhanden sind, geben seit Ende des 16. Jahrhunderts Auskunft über die Renovierungsgeschichte des Vorgängerbaues und des Neubaus.⁷ An anderen Stellen könnten noch weitere Quellen vorhanden sein.⁸

In dieser Arbeit werden Zitate aus der Literatur in Anführungszeichen, Zitate aus Quellen kursiv gesetzt. Bei letzteren werden die Groß- und Kleinschreibung modernisiert, ansonsten Rechtschreibung und Zeichensetzung beibehalten.

Kirchenrechtliche Verhältnisse

Allna war spätestens seit dem 16. Jahrhundert eine Filiale von Oberweimar.⁹ Hier fanden die regelmäßigen Gottesdienste an Sonn- und Festtagen statt, welche die Allnaer besuchen mussten.¹⁰ In Allna gab es nur wenige und untergeordnete gottesdienstliche Handlungen: alle vier Wochen wurde ein Wochengottesdienst abgehalten, dazu wurde einmal im Jahr vor dem Sonntag Palmarum das Abendmahl gereicht, auch zur Kirchweih wurde gepredigt.¹¹ Die Wochengottesdienste und ihr Rhythmus sind bereits 1592 nachweisbar¹² und in dieser Form noch mindestens bis zum Ende des 19. Jahrhunderts üblich.¹³

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 mit seinen konfessionellen Auseinandersetzungen gerade auch in der Landgrafschaft Hessen-Kassel war die Mehrheit der Bevölkerung in dieser Gegend von Oberhessen wie auch in Allna und entsprechend die Kapelle evangelisch-lutherisch. Die in Germershausen, Lohra, Allna und *daherumb* noch ansässigen *Beambten undt Underthanen* evangelisch-reformierten Glaubens richteten jedoch 1681 eine Bittschrift an Landgraf Karl¹⁴: Demnach besuchten sie bisher die reformierten Gotteshäuser in Marburg oder Hohensolms, wohin aber der Weg weit

7 StA MR, Bestände 315, 318, 340 und Rechnungen II-III; Pfarrarchiv Oberweimar

8 1924 war noch eine Akte „Bauwesen an der Kirche zu Allna. 1747“ vorhanden, die heute im Dekanat Marburg-Land sein soll, Helmut KLINGELHÖFER; Irmgard STAMM (Bearb.): Best. 318 Lutherische Superintendentur Marburg. Bestände 319 Marburg, Evangelische Pfarreien (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg), Marburg 1999, S. 106. Da sie für das Thema, den Neubau der Kapelle, weniger wichtig schien, wurde hier nicht nachgeforscht.

9 C. W. H. HOCHHUTH: Statistik der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Cassel. Kassel 1872, S. 572-573; Wilhelm CLASSEN: Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter samt einem Umriss der neuzeitlichen Entwicklung (Schriften des Institutes für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 8), Marburg 1929, S. 103-105; LAGIS (Landesgeschichtliches Informationssystem): Historisches Ortslexikon des Landes Hessen. Bearbeitungsstand 4.6.2006 (www.uni-marburg.de/hgl/lagis), Stichwort Oberweimar.

10 Vgl. HOCHHUTH: Statistik (wie Anm. 9), S. 572.

11 Eventuelle Kasualien wie Taufe, Hochzeit und Beerdigung (Leichenpredigt) unberücksichtigt.

12 Herbert KOSOG: Sal- und Dorfbücher, die ältesten Quellen über Weimar. Dörfer und ihre Bewohner, in: Heimatwelt, hrsg. von DEMS., Heinrich EHLICH und der Gemeinde Weimar, 11. Heft 1982, S. 19.

13 Vgl. Bericht von Pfr. Heldmann zur Kirchenvisitation von 1891 (Pfarrarchiv Oberweimar A 112); HOCHHUTH: Statistik (wie Anm. 9), S. 573.

14 StA MR, Best. 315 f. Oberweimar IV., 3; David MAYES: Kommunale Konfessionalisierung im ländlichen Oberhessen während der Regierung des Landgrafen Karl 1677-1730, in: ZHG, 110, 2005, S. 134.

und gerade im Winter auch beschwerlich war. Da sie aber gerne sonntags eine Predigt hören und das Abendmahl genießen würden, schlugen sie vor, Marburger Theologen zu ihnen herauszuschicken. Für diese *Exercitio* bräuchten sie einen *bequemen Ort* und schlugen als solchen die Kapelle Allna vor: Denn hier würde nur bis zu viermal im Jahr und dann nicht einmal an Sonn- und Bettagen Gottesdienst gehalten. So baten sie, ihnen die Kapelle Allna zu reformierten Gottesdiensten mit Abendmahl an Sonntagen zu öffnen. Landgraf Karl genehmigte 1682 diese Bitte und noch im selben Jahr wurde ein Marburger Schullehrer zum Pfarrer für die Reformierten ernannt, die sich zum Gottesdienst in Allna trafen. Nach 1695 wurde der reformierte Garnisonsprediger zu Marburg mit der Verwaltung der reformierten Gemeinde Allna beauftragt.¹⁵ 1746 wird berichtet, es sei *hergebracht*, dass der reformierte Garnisonsprediger zu Marburg jährlich viermal in Allna zu predigen verbunden sei, wobei dann jedes Mal die in der Gegend wohnenden Reformierten zur Kirche kämen und dabei für diese das Abendmahl ausgeteilt würde.¹⁶ Es sei noch erwähnt, dass es über die reformierte Mitbenutzung der Kapelle Allna keine Konflikte mit der lutherischen Bevölkerungsmehrheit gegeben bzw. diese sich gar dagegen gewehrt hat.

Es sei ebenfalls eingefügt, dass es daneben noch eine weitere Minderheit gegeben hat: so war 1746 fast ein Zehntel der Allnaer Einwohner jüdischen Glaubens; 1827 war Allna dann ausschließlich christlich.¹⁷

Das Patronatsrecht über die Pfarrei Oberweimar besaßen seit dem 16. Jahrhundert die Schenken von Schweinsberg.¹⁸ Diese Adligen hatten auch in weltlicher Hinsicht in dieser Gegend, d. h. im Amt Reizberg, zu dem Allna gehörte, noch bis ins 19. Jahrhundert manche Rechte: in Allna stand ihnen 1746 z. B. die zivile Gerichtsbarkeit mit gewissen Einschränkungen zu.¹⁹

Die alte Kapelle

Die alte Kapelle in Allna soll 1582 erbaut worden sein.²⁰ Sie stand bereits an dem Platz des heutigen Gotteshauses. Obwohl sich aus den Quellen kontinuierlich Ausgaben für Renovierung und Bauunterhaltung nachweisen lassen²¹, wurde die Kapelle baufällig. Denn bei der Kirchenvisitation von 1755 wurde vermerkt: *in Allna wolle die Kirche über einen Haufen fallen, wie solches zu Kehna bereits vor 10 Jahren geschehen wä-*

15 Vgl. StA MR, Best. 5 Nr. 3335.

16 StA MR, Best. 180 Marburg Nr. 1081.

17 Ebd.

18 HOCHHUTH: Statistik (wie Anm. 9), S. 574; LAGIS (wie Anm. 9), Stichwort Oberweimar.

19 StA MR, Best. 180 Marburg Nr. 1081. Über die Besitzverhältnisse und Rechte am Amt Reizberg ausführlich bei LAGIS (wie Anm. 9), Stichwort Reizberg.

20 HOCHHUTH: Statistik (wie Anm. 9), S. 573; KOSOG: Kirchenbau (wie Anm. 3), S. 23; LAGIS (wie Anm. 9), Stichwort Allna. Es ist nicht ganz klar, worauf sich diese Angabe stützt. Im Zuge dieser Arbeit konnte die Quelle hierfür nicht gefunden werden. Nach KOSOG ist 1582 die Ersterwähnung, die zugleich auch das Baujahr ist.

21 Pfarrarchiv Oberweimar A 62; StA MR, Best. 315 r Allna, StA MR, Best. 318 Marburg-Kehna Nr. 1; StA MR, Best. 318 Marburg-Oberweimar Nr. 1; StA MR, Best. 340 Schenk zu Schweinsberg Samtarchiv A Nr. 76.

re.²² Die Gemeinde Allna bat, zum Wiederaufbau ihrer fast eingefallenen Kapelle 70 fl. aus dem Kirchenkasten verwenden zu dürfen, die übrigen Kosten wolle sie selbst tragen. Zu spät, denn im folgenden Jahr stürzte die Kapelle ein, woraufhin in Allna alle gottesdienstlichen Handlungen ausgesetzt wurden. Der reformierte Gottesdienst fand seitdem in Oberweimar statt. Die beiden Glocken²³ wurden, nach Ausgaben 1760 zu schließen, wohl anderweitig angebracht, die Kirche selbst endgültig beseitigt: 1765 bekam der Steindecker aus Marburg 5 fl. *das Kirchendach abzutragen*, 1770 der Zimmermeister Meyerer aus Oberweimar noch einmal dieselbe Summe, *alß die alte Kirche abgetragen worden*.

Gemeinde wünscht einen Neubau

Bei der Kirchenvisitation von 1766 wurde (vom Superintendenten?) vermerkt: *zu Niederweimar muß die [im siebenjährigen Krieg zerstörte] Kirche gebaut werden, desgleichen zu Alna und Kehna*²⁴. Daraufhin wurde 1767 in Kehna mit dem Bau begonnen d. h. die Fachwerkkapelle aufgeschlagen. Sie konnte aber erst 1779 eingeweiht werden.²⁵ Dies scheint der unmittelbare Anlass bzw. Ansporn für die Gemeinde Allna gewesen zu sein. Am 2. Mai 1780 schrieb deren Grebe Jost Bender an den zuständigen Oberweimarer Pfarrer (Magister) Philipp Conrad Usener: *Die Gemeinde Allna ist wilens, eine neue Kirche mit lauter Holz auf 3 Fus Mauer über der Erden zu stellen, welche an der Länge 36 und an der Weyde 24 Fus werden soll, es bestehet die Gemeinde in 21 Gemeindsmann und 4 Beysitzer, so eygene Häußßer haben. Es wird der H. Magister Usener die Gutdaht haben und bey dieser Sache das weitere zu besorgen*.²⁶

Die Initiative für den Neubau ging also von der Gemeinde aus, die zum Grundsätzlichen recht genaue Vorstellungen hatte. Vorweggenommen sei, dass so tatsächlich später gebaut wurde, nicht zuletzt deshalb, weil die Vorstellungen den landesherrlichen Vorschriften entsprachen.

22 StA MR, Best. 318 Marburg Nr. 324.

23 Bereits 1601 gab es zwei Glocken, StA MR, Best. 318 Marburg-Kehna Nr. 1. Die große Glocke ist durch Aufschrift in das Jahr 1592 datiert, vgl. UB Kassel, Handschriftensammlung 2 Ms. Hass. 332: Heinrich WENZEL: Hessische Glockenkunde. Bd. 10: Kreis Marburg, 1925, Manuskript, es ist nicht bekannt, wann die kleine angeschafft wurde. 1751 hat Johann Melchior Derck aus Münchhausen eine neue kleine Glocke gegossen, vgl. UB Kassel, Handschriftensammlung 2 Ms. Hass. 332: Heinrich WENZEL: Hessische Glockenkunde. Bd. 9: Marburger Glockengießer, 1927). Sie hängt zusammen mit der Glocke des 16. Jahrhunderts im Dachreiter der heutigen Kapelle.

24 StA MR, Best. 318 Marburg Nr. 324.

25 Bernd KÜSTER: Kehna 1140-1990. Festschrift zur 850-Jahrfeier 21.-22. Juli 1990, hrsg. von der Gemeinde Weimar/Lahn und der Landschaftsschutzinitiative Kehna, S. 26. Siegfried BECKER: Die Hausinschriften von Kehna. Zur Epigrafik der ländlichen Kultur (17. bis zum 19. Jahrhundert), in: Heimatwelt, hrsg. von Herbert KOSOG, Heinrich EHLICH und der Gemeinde Weimar, 38. Heft 2003, S. 11. Über den Bau der Kapelle Kehna plant der Verfasser einen Aufsatz an anderer Stelle.

26 Pfarrarchiv Oberweimar A 87.

Über diesen Antrag schrieb Usener an das Konsistorium in Marburg am 5. Mai²⁷:

Die Vorsteher der Gemeinde Allna, ein Filial des Kirchspiels Oberweimar, haben bei mir die Anzeige gethan und um den höheren Orts zu erstattenden unterthänigsten Bericht gebeten; wie sie nemlich ihre 1756 eingefallene alte Kirche, worinnen alle 4 Wochen auf einen Werkeltag Gottesdienst und zur Palmenzeit die Communion gehalten worden, mit höchster Bewilligung wieder aufzubauen wünsche. Da gedachte Gemeinde nur aus 21 Gemeindsmann und etlichen Beisitzern bestehet, so brauche sie wohl nicht länger als 36 Fuß und 24 breit und etwa 20 hoch zu seyn. Und weil diese Gemeinde in ihren Gemeindswaldungen mit Bauholz versehen sind, so würden sich die Kosten nicht so hoch belaufen, wenn sie ganz von Holz aufgebauet würde und nur etwa auf 3 Fuß Mauer zustehen käme. Da aber auser denen zwey Glocken von der alten Kirch nichts mehr übrig und zu gebrauchen ist und einer Gemeinde, die ohnehin durch den Beitrag zum Kirchen- und Pfarr-Bauwesen zu Oberweimar, auch Bezahlung ihrer Gemeindschulden schon viel Kosten gehabt hat, jene Kosten noch immer gros seyn würden, gleichwohl aber den bisherigen daselbst ausgesetzten Gottesdienst wieder sehnlichst wünschet, so bittet dieselbe unterthänigst, daß ihr der dermalige Überschuß des Allnaer Kirchenkastens a 104 fl. 23 alb. 6 d. ... (?) werde, welcher ohnehin ohngeachtet, er zum Ausleihen mehrmalen angeboten worden, bisher nicht sicher angebracht werden können, nicht weniger, da dieser Kasten seither wenig Ausgabe gehabt noch etliche hundert Gulden ... aus demselben gnädigst bewilliget, auch da der reformirte Gottesdienst für die in hiesiger Gegend befindliche Glieder dieser Gemeinde dermalen zwar in der Kirche zu Oberweimar, vor dem Einfall aber der Allnaer Kirche jederzeit daselbst gehalten worden, auch vielleicht in Zukunft wieder daselbst füglich gehalten werden könnte, diese Glieder der reformirten Gemeinde um eine freiwillige Beisteuer anzusprechen vergönnet werden möge ...

Gemeinde wählt Zimmermann

Das Konsistorium verlangte daraufhin am 27. Mai von Usener *einen Überschlag und genauen Etat, wie viel die Kosten zu Erbauung der quaest. [= fraglichen] Kirche betragen*, einzusenden. Usener konnte diesem erst am 17. Juli entsprechen aufgrund von Schwierigkeiten mit den Handwerkern: *... Diejenigen unter denselben, welche als die besten und in ihrer Forderung die billigsten bei uns bekant sind, waren theils entfernt in Arbeit begriffen und theils in dem an sie begehrten Aufsatz ihr Kostenspecification so schwierig, daß sie sich ohnentgeltlich nicht dazu verstehen wollen, weiln wie sie vorgaben, nachmals doch wohl andere und wohl gar Ausländer zur Arbeit genommen würden [womit sie recht hatten!]. Der Grebe zu Allna hat sich daher zu denselben begeben, ihre Forderungen aufgeschrieben und sofort diesen Ansatz mir überbracht ...*: Zimmermeister Naumann von Altenvers forderte bei Stellung des Holzes aus dem Gemeindewald 100 rt., Maurermeister Mertz von Michelbach 80 rt., Steindecker Hertzhäuser von Marburg einschließlich der Materialien 100 fl., Weißbinder Mertz vom Weysmachen *außwendig rau und inwendig glad*, d. h. die Kirche war außen als Putzbau

27 Die folgende Darstellung über den Neubau nach StA MR, Best. 23 b. III. Allna und StA MR, Best. 315 f. Oberweimar III., 12. Andere Quellen werden gesondert vermerkt.

vorgesehen, einschließlich der Materialien 55 fl., der Fenstermacher 35 fl. Die Schreinerarbeit, für die kein Angebot einging, schätzte Bender auf 40 fl., so dass man insgesamt auf 500 fl. kam.

Die einzelnen Mitglieder des Konsistoriums waren sich uneins, ob und wie die Kapelle finanziert werden könnte. Nur ein Mitglied brachte den Gedanken an eine allgemeine Kollekte auf, die ansonsten damals bei Kirchenbaumaßnahmen das wichtigste Instrument zur Unterstützung war. Das nächste Mitglied warf ein, dass bis Ende 1785 schon alle Kollekten ausgeschrieben seien und auch dann Allna nicht sofort dran käme. Hierdurch wurde eine Kollekte gleich wieder verworfen. Wegen der unklaren Finanzierung beauftragte das Konsistorium am 2. September den Landrat an der Lahn Moritz Schenk zu Schweinsberg²⁸, erst einmal mit Beifügung zuverlässiger Überschlüge zu berichten. Schenk erscheint und wirkt hier und im Folgenden stets in seiner Funktion als landesherrlicher Beamter und nicht aufgrund seiner kirchlichen oder weltlichen Rechte. Schenk gab den Auftrag des Konsistoriums an den Greben Bender weiter, der aber wieder Schwierigkeiten hatte, Handwerker zu finden. Erst am 4. Dezember kam er zu Schenk und meldete, *daß nachdem er wegen eines Zimmermeisters zu Erbauung der neuen Kirche bey Ihnen sich viele Mühe gegeben, von Marburg aber niemand herausbereden können, der Zimmermeister von Lohr aber gar zu theuer wäre und auf 100 rt. forderte, so hette er den mit erscheinenden Zimmermeister Johann Georg Blöcher von Achenbach, der gar vieles in ihrer Gegend arbeite und als ein geschickter Meister bekant seye, vorstellen wollen, um zu versuchen, ob ein Akkord mit ihm gemacht werden könne. Nachdem nun dem Zimmermeister angegeben worden, daß die Kirche 36 Fuß lang, 26 Fuß breit auf 3 Fuß Mauer käme, 14 Fuß an Holz hoch seye und mit einem proportionirlichen Thurm versehen werden solle, so wurde nach vielem Bieten und Vorstellen die Abrede genommen, ... er die dortiger Gegend übliche Verköstigung und 80 rt. franckf. Währung haben solle, dagegen aber Kirche, Thurm, Männerbühne, Weiberröste machen, schneiden und überhaupt alles, was nur zur Zimmerarbeit gerechnet werden könne, an dieser Kirche verfertigen wolle, die Eichene Thielen aber ausgenommen, welche zum Sitzen in die Manns- und Weibsstände erforderlich seyen, und wovor er, vor jeden laufenden zu schneidenden Schu sich 2 Heller ausbedungen hat, alles übrige, zu Treppen, Balcken, Tritten, Rück- und Brustlehen, Pfosten und sonst nötiges Holz zu schneiden seye unter denen 80 rt. begriffen ohne etwas weiteres zur Waldarbeit, Wercksatz, Bier(?), Nachzahlung oder auf sonstige Weise begehren und fordern zu können - Verstehet sich, daß beym Aufschlagen die Gemeinde hilft und denen Zimmerleuten eine ordinair Mahlzeit gestattet.*

Die Auswahl des Zimmermannes wurde also vom Greben bzw. von der Gemeinde getroffen. Blöcher stammte aus der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und war somit ein „Ausländer“. Er konnte aber wahrscheinlich erst angesprochen werden, nachdem die einheimischen Handwerker kein Interesse zeigten bzw. aus Kostengründen nicht in Frage kamen. Es ist nicht ganz klar, wie die Allnaer auf Blöcher kamen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt ist von ihm bisher noch kein Bau in der Umgebung von Allna nachgewiesen. Die Fachwerkkapelle im nahe gelegenen Runzhausen errichtete er erst 1781.

28 Über seine Person vgl. StA MR, Best. 5 Nr. 5522.

Landrat zeichnet Grundriss

In seinem Bericht an das Konsistorium vom 14. Dezember schrieb Schenk, dass er gar oft den Greben erinnert habe, daß er vor allen Dingen einen Grundriß zu einer Kirche verfertigen lassen, einreichen und Handwercksleuthe mir zuführen mögte, vergeblich bishero aber darauf gewartet habe, bis endlich den 4ten dieses Monaths er mir einen in dortiger Gegend sehr bekanten Zimmermeister, namens Johann Georg Blöcher von Achenbach zugeföhret und dabey gemeldet hat, daß niemand ihm einen Grundriß verfertigen wollen; so habe ich anliegenden Grundriß zu einer neuen Kirche wohl verfertigen müssen, den ich angebogen zur höchsten Approbation [= Genehmigung] unterthänigst vorlege.

Nach diesem Riß nun eine hölzerne Kirche nebst einem proportionirten Thurm darauf aufzuführen, fordert gedachter Zimmermeister Blöcher, exclusive deren zu denen Bäncken zu schneidenen Eichen Thielen, bey der von der Gemeinde ihm und seinen Gesellen gereicht werdenden Verköstigung 80 rt.

Schenk berichtete weiter, dass zu den übrigen Handwerksarbeiten inzwischen nur ein Angebot von Maurermeister Jacob Wick von Marburg über ca. 100 fl. vorlag. Die anderen Arbeiten musste Schenk deshalb schätzen: Die Dachdeckerarbeit mit Ziegel für das Dach und Schiefer für den Turm käme auf ca. 125 bis 130 fl., die Weißbinder- und Tüncherarbeit auf 40 fl., die Fensterarbeit einschließlich Materialien auf 38 fl., die Schreinerarbeit auf 50 fl., die Schmied- und Schlosserarbeit auf 28 bis 30 fl. Schenk kam so auf insgesamt 508 fl., vorausgesetzt, dass die Gemeinde das Holz aus ihren eigenen Waldungen gibt und den Handwerkern die Kost reicht.

Wenn die mittlerweile vorhandenen 200 fl. aus dem Kirchenkasten verwilligt würden und auch die Reformierten um eine Beisteuer angegangen werden könnten, so hoffte Schenk abschließend in seinem Bericht an das Konsistorium, die noch fehlende Summe in der Gemeinde aufzubringen.

Die Vorlage einer Zeichnung war für die Baugenehmigung also notwendig. Weil offensichtlich niemand hierzu bereit war, zeichnete der Landrat, und somit ein Laie, selbst. Der Grundriss (Abbildung 1) war offensichtlich die Idee von Schenk.

Grundriß einer neuen Kirche zu Alna.

1.2.3.4.5. Fenster 6 1/2 Fuß hoch, 3 2/12 Fuß weit im Lichten und inclusive 3 Fuß hoher Mauer 5 Fuß über Erde.

6. Kirchenthüre 3 1/2 Fuß weit und 6 1/4 Fuß hoch im Lichten.

NB. Der Zimmermeister muß das Riegelwerk über der Thüre so einrichten, das nöthigenfalls ein kleines Fenster daselbst eingesetzt werden kan.

7. Männerbühne vor 24 bis 26 Persohnen, 2 1/2 Fuß breit im Lichten.

8. Hinlängliche Weiberstände, wann die Gemeinde anstatt 21 Mann noch einmahl so starck wäre - der Gang auf beiden Seiten 4 Fuß breit.

Der Entwurf zeigt einen längsrechteckigen Bau in den geforderten Maßen von 36 Fuß Länge und 26 Fuß Breite. Er wird belichtet durch ein Fenster an der hinteren Schmalseite und jeweils zwei Fenster an den beiden Längsseiten. Der einzige Eingang ist an der vorderen Schmalseite vorgesehen. Es sollen bauseits Vorkehrungen getroffen werden, dass gegebenenfalls darüber ein weiteres Fenster eingesetzt werden kann. Gegenüber dem Eingang befindet sich, von der hinteren Schmalseite abgesetzt, der quer-

rechteckige Altar. Seitlich des Altares rechts steht die Kanzel, die direkt aus dem Pfarrstand in der rechten oberen Ecke betreten werden kann. An den Pfarrstand schließt sich nach links, fast die ganze hintere Schmalseite einnehmend, bis in die linke obere Ecke ein Stand für den Schulmeister und alte Leute für elf bis zwölf Personen an. Im Winkel hieran stehen seitlich des Altares links zwei Bänke für Schulkinder voreinander. Zwischen Eingang und Altar gibt es ebenerdig sieben Bänke für die Frauen; sie sind in einem Block angeordnet, der mittig im Raum steht und seitlich zu betreten ist. Für die Männer ist eine schmale Empore vorgesehen, die sich an zwei Seiten des Gebäudes, an der vorderen Schmalseite und an der linken Längsseite bis zum hinteren Fenster, erstreckt. Die Treppe auf die Empore ist in der linken unteren Ecke vorgesehen. Sie ist zweiläufig und vom Eingang direkt zu erreichen.

Konsistorium diskutiert über den Grundriss

Mit den Vorbereitungen zum Bau wurde alsbald begonnen: am 23. Dezember 1780 wurden in Marburg der Grebe Jost Bender und Johann Conrad Laucht zu Allna zu *Aufsichtern und Rechnungsführern* zu dem Kirchenbau verpflichtet und am 21. Februar 1781 berichtete Bender an den Landrat, dass die Zimmerleute schon 14 Tage lang an der Arbeit seien *zum Dielen schneiden, zur Rüstung und was sonst von nöhten ist*.

Aus dem anschließenden Bericht von Schenk an das Konsistorium vom 22. Februar 1781 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde wohl schon gern in diesem Jahr die Kirche erbauen wollte. Im Konsistorium war man mit der Genehmigung jedoch noch nicht soweit. Hier konzentrierte sich die Diskussion neben den Baukosten auf den Bauplan und zwar ausschließlich auf die Stellung der Kanzel.

Was sodann den bey den Acten befindlichen Riß betrifft, so finde ich dabey weiter nichts zu erinnern, als daß mich dünckt, die Canzel würde besser angebracht seyn, wenn solche gerade dahin kommen könnte, wo der Bank Nr. 1 vor dem Schulmeister und alte Leute hin bestimmt ist, inwieweit aber hier ein Hinderniß obstirt [= im Wege steht], davon will ich mich, von den übrigen Membris Collegii, da ich der Bausachen nicht so genau kundig bin, gar gerne unterrichten lassen. Übrigens wird der Landrath die Accorde noch so genau als möglich, mit Zuziehung andern Handwerksleuten zu treffen haben, und kein Bedenken obwalten, daß die im Gotteskasten nunmehr vorrätthige 200 fl., die doch nicht verlehnt werden können, dazu angewendet, auch ein freywillige Beysteuer der Glieder der reformirten Gemeinde dazu erhoben, von der Gemeinde aber das nöthige Holtz anjetzt angefahren und die Aufnahme des übrigen noch nöthigen Geldes nach vorgängiger Erklärung der Gemeinde ad Protocollum, die fernere Baukosten zu ... (?) dem Landrath überlaßen werde ...

den 13. März 1781. Heister.

Accedo [= ich schließe mich an], daß auf die vorgeschlagene Art an den Landrath und Pfarrer rescribirt [= verfügt] werde. Übrigens halte ich nicht davor, daß man an dem Riß etwas abändere, zumahlen, da die Stimme des Pfarrers, wann die Cantzel auf die von dem Herrn Referenten beliebte Art angebracht würde, wohl schwerlich die Wirkung wie auf dem in dem Riß bemerkten Platz haben dürfte.

den 14. März 1781. Duysing.

Ich bin in allem der Meinung des Iten Voti, besonders auch ratione loci [= wegen des Ortes] der Canzel, daß sie Nr. 1 hinkomme. Denn obgleich meistentheils in den

alten und grosen Kirchen die Canzeln zur Seite im Chor stehen, wozu ich auch einen Grund in der Akustik finde: so fällt doch dieser bey kleineren Kirchen weg und fällt besser ins Gesicht, wenn dieselbe der Thüre Nr. 6 gegenüber stehet. So habe ich die meisten neue Kirchen in Sachsen eingerichtet gefunden und so stehet auch die Canzel in Oberweimar. Die hier abgehende Männersitze würden alsdann dahin kommen, wo im Riß die Canzel stehet.

den 15ten eiusdem. Seip.

den 22. März 1781. Eschstruth.

Man wird doch dem Kasten nicht mehr Last aufladen können, als er zu tragen schuldig ist. Um dieses bestimmen zu können, würde meiner geringen Einsicht nach nöthig seyn zu wissen, inwieweit derselbe zu diesem Kirchenbau concurriren [= beitragen] muß, weshalb allenfalls Bericht vom Pfarrer zu fordern wäre, sodann würden die Überschläge specifice, wie viel Materialien und Arbeitslohn bei der zu verhandreichenden Kost vom Landrath eingesendet werden müssen, endlich würde man auch wissen müssen, ob die bei dem Kasten vorrätlich liegenden 204 fl. würcklicher Überschuß oder ob es nicht etwa abgelegte Kasten- oder wohl gar Stiftungscapitalien seyen, als weshalb ebenfals der Pfarrer zu berichten hätte. In Ansehung der Kantzel bin ich sonst gleichfals Herrn Referenten Meinung und halte auch vorläufig davor, daß man gar wohl den von den reformirten Parochianis zu fordernden freywilligen Beitrag erlauben und zu dem Ende demnächst das nötige an die Behörde rescribiren könnte.

den 23. März 1781. Ries.

Vulte.

den 28. Mertz eodem quo accepi Gaertner.

Die Akte wurde offensichtlich den Mitgliedern des Konsistoriums von Haus zu Haus geschickt, die dann ihre Kommentare abgaben. Dadurch ist der Gang der Diskussion genau nachvollziehbar. Regierungsrat Johann Bernhard Christian von Heister²⁹, der als Referent zuerst Stellung nahm, meinte zwar, dass lediglich die Kanzel von der Seite in die Mitte hinter den Altar verlegt werden müsste. Dies war aber das Entscheidende, denn dieser Fall zog Konsequenzen für die Anordnung der übrigen Innenausstattung nach sich. Von Heister gab zu, kein Baufachmann zu sein; dies waren die anderen Konsistoriumsmitglieder aber auch nicht, so dass sich hiermit letztlich wieder Laien beschäftigten. Der Rat eines Architekten wurde auch später nicht gesucht. Assessor cand. jur. Bernhard Christian Duysing³⁰ sprach sich (letztlich als einziger) für die vom Landrat vorgeschlagene Platzierung der Kanzel aus und begründete dies mit der besseren Akustik. Superintendent Johann Nikolaus Seip³¹ scheint sich in dieser Frage am meisten Gedanken gemacht zu haben; er gestand zwar der seitlichen Kanzelstellung eine bessere Akustik zu, diese sei jedoch nur bei alten und großen Kirchen nötig und nicht bei kleinen. Optisch sei auch eine zentrale Stellung der Kanzel besser, die man so vom Eingang der Kirche direkt im Blick hatte. Er brachte dann auch Beispiele, wo die zentrale Stellung üblich ist, nämlich der neue Kirchenbau in Sachsen, der offensichtlich als vorbildlich empfunden wurde. Konkret richtet sich der Blick dann auch auf Ober-

29 Über seine Person vgl. StA MR, Best. 5 Nr. 4521 und 4844.

30 Über seine Person vgl. StA MR, Best. 5 Nr. 4523.

31 KLINGELHÖFER, STAMM: Best. 318 (wie Anm. 8), S. XIX.

weimar als Mutterkirche für Allna. Die übrigen Konsistoriumsmitglieder wie Justizrat H. F. N. von Eschstruth³², Regierungsrat Fr. Benjamin Ries oder Regierungsrat Friedrich von Vulte³³ und abschließend der Konsistoriumsdirektor, der Geheime Regierungsrat Bernhard Aug. Gärtner, bringen dann keinen neuen Argumente, sondern schließen sich Seip oder von Heister an.

In der Diskussion war auch die fehlende Genauigkeit der Kostenvoranschläge angesprochen worden – für die Finanzierung benötigte man aber exaktere Kalkulationsgrundlagen. Außerdem war die Vorlage eines speziellen Kostenvoranschlages wie auch eines Bauplanes vorgeschrieben.

Am 29. März beauftragte das Konsistorium also Pfarrer Usener, über die Konkurrenz (Beitragspflicht) des Kirchenkastens und die Beschaffenheit der 204 fl. zu berichten. Gleichzeitig wies es den Landrat an, die Überschlüge, wie viel zu diesem Bau an Materialien und Arbeitslohn bei der von der Gemeinde zu verabreichenden Kost erforderlich sei, spezifiziert aufstellen zu lassen; diesen Auftrag gab Schenk umgehend am 3. April an die Bauaufseher in Allna weiter.

Pfarrer Usener klärte das Konsistorium am 7. April über die Verhältnisse des Kirchenkastens Allna auf: *... so ist seither der dortige Kirchenkasten ordentlicherweise weder mit ständigen Besoldungs- oder Legaten- noch mit grosen unständigen Ausgaben insgemein, auch nicht durch öftere Beiträge zu denen Baulichkeiten der Mutterkirche oder Pfarrgebäuden beschwehrt gewesen, sondern hat nur hauptsächlich zur Erhaltung der dortigen Kirche concurrirt, auch seit dem Verfall derselben auser einigen kleinen Beiträgen und Ausgaben in vielen Jahren gar keine Ausgabe gehabt und hätte also diesem nach besonders zum Kirchenbau zu Allna zu concurriren, wozu er auch dormalen im Stand ist. Dann, was das andere betrifft, so sind die in der 1779er Rechnung verbliebenen 104 fl. 23 alb. 6 d. gemeiner Wehrung würcklicher Überschuß. Die vorigen Herbst noch hinzugekommenen 105 fl. gedachter Wehrung sind zwar ein Kasten-, doch aber kein Stiftungscapital ...*, das er vergeblich ausgerufen hätte. *Es würden auch ohne dieses an Pension und Frucht doch noch dem Kasten jährlich pp. 14 bis 16 fl. zu vereinnahmen bleiben ...* Pfarrer Usener wollte also Überschuss und Kastenkapital für den Bau verwenden.

Kostenvoranschläge und weitere Zeichnungen

Am 24. April legte Schenk die verlangten spezifizierten Überschlüge dem Konsistorium mit einem Bericht vor; ein Blick auf deren Datierungen zeigt, dass diese schon teilweise nach dem Bericht vom 14. Dezember 1780 eingetroffen waren.

Schenk berichtete, dass ein weiterer Zimmermeister ein Angebot abgegeben hatte: Georg Brög, herrschaftlicher Zimmermeister in Marburg, forderte am 18. Februar 1781 97 rt. 31 alb. Bemerkenswert ist dieses Angebot vor allem wegen der beigelegten Zeichnung, die Brög selbst gefertigt hatte (Abbildung 2). Brög war kürzlich erst als herrschaftlicher Zimmermeister in Marburg angestellt worden. Die Fähigkeit, Gebäude selbst zu entwerfen und zu zeichnen, war Voraussetzung für dieses Amt. Brög hatte vor

32 Über seine Person vgl. StA MR, Best. 5 Nr. 8033.

33 Über seine Person vgl. StA MR, Best. 5 Nr. 4515.

seiner Einstellung eine Musterzeichnung für ein Gebäude vorlegen müssen. Sein Entwurf für die Kapelle Allna zeigt wiederum ein längsrechteckiges Gebäude aus Fachwerk. Es ist ein reiner Ständerbau d. h. alle senkrechten Balken sind wandhoch und laufen von der Schwelle bis zur Traufe durch. Die wichtigsten Ständer sind durch ebenfalls wandhohe Streben gesichert. Das Fachwerk ist rein konstruktiv. Die Kapelle hat drei Eingänge: einen ebenerdig an der linken Längsseite (gesehen mit Blickrichtung zum Altar), die auch als Schauseite ausgebildet ist, einen ebenerdig an der vorderen Schmalseite und dort einen weiteren hochgelegenen, über eine überdachte Außentreppe zu erreichen, als Zugang für die Empore. Fenster plante Brög je zwei an jeder Seite. Auf dem Gebäude ist ein Satteldach vorgesehen, das über der hinteren Schmalseite abgewalmt ist. Über der vorderen Schmalseite ist ein sechseckiger Dachreiter für vier(!) Glocken vorgesehen, der von einer sehr gedrückten Haube abgeschlossen wird. Im Inneren platzierte Brög den Altar ebenfalls abgerückt vor der hinteren Schmalseite; er hat die Form eines Querrechtecks mit abgeschrägten Ecken. An der Wand direkt dahinter in einer Achse sah er die Kanzel mit darüber befindlichem Schalldeckel vor. Die Kanzel ist über eine Treppe aus dem Pfarrstuhl in der hinteren rechten Ecke zu betreten. Brög sah von den Eingängen einen Mittelgang von der Schmalseite direkt zu Altar und Kanzel sowie einen seitlichen Gang von der Längsseite vor. Das Gestühl musste er deshalb in mehrere Blöcke teilen. Eine recht breite Empore gab es mindestens an der rechten Längsseite, wahrscheinlich auch an der linken Längsseite.

Landrat Schenk kommentierte den Entwurf nicht, sondern bemerkte lediglich, dass der Zimmermeister Brög mehr als am 14. Dezember 1780 der Zimmermeister Blöcher gefordert hätte.

Der Maurermeister Ludwig Wick aus Marburg wollte sich nicht genau festlegen, insbesondere wegen der Ausmauerung der Gefache, ehe der Zimmermeister den Bau aufgeschlagen hatte. Schenk schätzte die Maurerarbeit aber auf maximal 100 fl.

Über die Dachdeckerarbeit gingen gleich drei Forderungen von Schieferdeckern ein: Benedict Blum aus Marburg wollte 144 rt. 22 alb. 6 d., Rudolph Hertzhäuser aus Marburg 176 rt. 4 alb., Johann Henrich und Johann Jacob Michel aus Gladenbach 209 fl. 18 alb. 6 d.

Weil die Forderungen nicht miteinander übereinstimmten, warf Schenk den Schieferdeckern ungenügende Überlegung vor – vielleicht zu Unrecht, denn die Form und Größe des Daches dürfte noch gar nicht festgelegt gewesen sein, da hierüber die Schenks Zeichnung nichts aussagte.

Der zünftige *Schreinermeister* Joh. Henrich Bruder aus Niederweimar forderte mindestens 45 bis 50 fl., wenn alle *Zubehörungen* gegeben würden zu der Schreinerarbeit, welche er in der Allnaer Kirche *alß Thüren, Kantzel, gegitterter Pfarr-Stuhl, Manns-Bühnen und Weibsstühle p.* bezeichnet.

Glasermeister Georg Eberhardt von Marburg forderte 38 fl. 10 alb.

Schmiedemeister Anton Becker von Weiershausen forderte inklusive Eisen 21 fl. 2 alb. Schenk gab aber zu bedenken: *Wann das alte Fundament der Kirche aufgeräumt wird, muß sich zeigen, wie breit die neue Kirche angelegt werden kan. Sind wegen ihrer Weite Hängwercke nöthig, so müssen deren 3 seyn und alsdann sind 64 lb. Eißen kaum zu einem anreichend und bedarf es keiner Hängwercke, so cessirt die Forderung des Schmitts von selbst.*

Weißbinder Johannes Koch von Caldern forderte bei Kost von der Gemeinde 50 rt., was Schenk als in aller Rücksicht übertrieben bezeichnete. Er wollte diesen Posten für höchstens 40 fl. verfertigen lassen. Wenn man sich den Voranschlag von Koch ansieht (*inwendig und außwendig zu dinchen, überall zu weißen, einzufaßen und waß sonst noch anbelangt vom Mahlen benebst die Farbe dazu zu thun ...*), dann könnten sich diese unterschiedlichen Preisvorstellungen dadurch erklären, dass – abgesehen davon, dass auch hier ein äußerer Verputz geplant war – eine relativ reiche Ausmalung der Kirche (*vom Mahlen!*) vorgesehen war, wie sie etwa in dieser Zeit und Gegend mit Wand- und Brüstungsmalereien an den Emporen (z. B. Lohra 1772) noch üblich waren. Schenk hatte hier wohl andere Vorstellungen und es ist auch nicht bekannt, dass die Kirche in Allna später in diesem Sinne ausgemalt worden ist.

Die Gesamtsumme betrug so ca. 570 fl. Schenk glaubte aber, dass *noch vieles an diesen Forderungen abgehen wird. Mit allen Handwerksleuthen auf einmahl Accorde förmlich abzuschließen, ist nicht zuträglich, die Gemeinden kommen dabei zu kurz, anstatt, wann successive denen Handwerckleuthen die Arbeit vor Augen gelegt und begreiflich gemacht werden kan, ein jeder mit einem geringen und billigen Verdienst zufrieden ist, wie ich deren altäglich die Erfahrung mache und noch gestern eine Weißbinders-Forderung von 40 fl. auf 20 fl. herunter gebracht habe. Die Handwerksleuthe stehen in der Meinung, daß sie bey Kirchen und Gemeinssachen durchgehends das Höchste fordern müssen. Wenn es aber zu würrklichen Accordschließungen komt (...) und andere Meister zur Emulation mit vorgefordert werden, dann ist die Sprache der Handwercksleuthe gantz anders.*

Diskussion über die Finanzierung

Im Konsistorium befasste man sich schon ab dem 30. April wieder im Umlaufverfahren mit dem Kapellenbau. Referent Heister sprach sich nun dafür aus, die 209 fl. 23 alb. 6 hlr. aus dem Kirchenkasten zu verwilligen, *als die Erbauung einer Kirche gewiß der allernützlichste Gebrauch ist, den man von dem Gelde ... zu machen im Stande ist.* Auch einer Beisteuer von den Reformierten war er zugeneigt und sprach sich auch dafür aus, dass man dem Landrat befehlen sollte, die Akkorde so genau als möglich und mit Zuziehung noch anderer Meister zu treffen. Mit diesen Ansichten fand der Referent die allgemeine Zustimmung seiner Kollegen. Ein Mitglied (Ries) wollte dem Landrat zusätzlich noch ausdrücklich mitteilen lassen, *daß man den von ihm eingesendeten Abriß bis auf den Stand der Cantzel approbire.* Die Diskussion lief aber schließlich darauf hinaus, zunächst den Amtmann Bönhardt in Wetter zu beauftragen, die Gemeinde zu vernehmen, ob sie für die weiteren Kosten einstehen wollte. Dieser Auftrag erging dann am 8. Mai.

Hier aber gab es Schwierigkeiten. Zwar sandte Bönhardt am 18. Mai eine Erklärung ein, dass die Gemeinde die Kosten teils aus den Gemeindennutzungen bezahlen und teils unter sämtliche Gemeindeglieder verteilen wollte. Diese wurde aber am 26. Mai vom Konsistorium für ungültig erklärt, da nur fünf Gemeindeglieder erschienen waren, die weder zwei Drittel der Gemeinde ausmachten noch mit Vollmacht erschienen waren.

Auf einer vom Greben Bender einberufenen Gemeindeversammlung erklärten jedoch die meisten, dass sie bevor sie etwas zu diesem Bau zulegen wolle, erst alles, was

sich bei dem Kirchenkasten befindet (genauer: *diejenige Capitalien, welche ohne den Fond selbst anzugreifen, von den ursprünglichen Einkünften a 6 Mesten Korn und 5 Mesten Hafer, auch nachherigen Zinsen, ausgeliehen worden*), dazu verwendet werden solle. Dem schlossen sich auch diejenigen an, welche die vorige Erklärung abgegeben hatten. Weil der Amtmann hiermit unzufrieden war, machte der Grebe nach erhaltenem Rat des Pfarrers den Alternativvorschlag, falls dies nicht gestattet werden sollte, man bitten solle, ein Kapital von 100 rt. auf den Kirchenkasten aufzunehmen, welches derselbe verzinsen und abtragen solle.

Eine Erklärung in diesem Sinne sandte Bönhardt am 4. Juli an das Konsistorium ein. Dies gefiel dem Konsistorium in seinem Antwortschreiben vom 15. September gar nicht, weil nach diesen beiden Vorschlägen die Erbauung der Kirche zur *grösten Beschwerde des Kirchenkastens und dessen fast gänzlicher Entkräftung* führen würde. Daher solle zunächst der Bau ausgesetzt bleiben, *es seye dann, daß die Gemeinde mit dem verwilligten Kastenüberschuß a 209 fl. 23 alb. 6 d. friedlich seye und alle übrige Kosten übernehmen wollte ...*

Der Landrat ging in einem Schreiben an den Greben vom 1. Oktober noch weiter, indem er, falls die Gemeinde die Kosten nicht tragen wolle, befahl, alles gehauene Holz mit den geschnittenen Dielen und verkaufter Lohe zu Geld zu machen und als ein Depositum in der Gemeinderechnung zu verwenden, *weilen nicht immer hinlängliches Bauholz im Gemeindswald zu finden, im Fall einer künftigen Kircherbauung das Geld zu Ankauf nötigen Gehöltzes verwendet werden könne.*

Von diesen Drohungen ließ sich die Gemeinde Allna beeindrucken und am 7. Oktober schrieb der Grebe Bender an den Landrat, dass die Gemeinde jetzt die übrigen Kosten tragen wolle. Auch bat sie, die Kostenüberschläge bald wieder zurückzusenden, da der Zimmermann willens sei, in den nächsten Tagen in Arbeit zu gehen. Es sei auch nötig, mit diesem einen schriftlichen Akkord (= Vertrag) aufzustellen.

Bönhardt sandte dann am 9. Oktober an das Konsistorium neue Protokolle ein, wonach die Gemeinde die Kosten tragen wollte ohne Sonderwünsche. Die Gemeinde bat auch um Übersendung der Akkorde an den Landrat, um das Werk zu beschleunigen.

Am 20. Oktober teilt das Konsistorium Marburg dem Amtmann Bönhardt mit, dass man das Anerbieten der Gemeinde Allna, die noch weiter erforderlichen Kosten aus eigenen Mitteln zu bezahlen, genehmigt habe. Der Amtmann habe nun *communicative* mit dem Landrat von Schenk die nötigen Veranstaltungen zu diesem Kirchenbau zu treffen, wozu man auch die (am 24. April) eingesandten Akkorde beilege.

Der Amtmann jedoch schien sich hierzu nicht berufen zu fühlen, denn am 25. Oktober übersandte er dem Landrat die Akkorde und bat ihn, *die Veranstaltung hierzu allein zu übernehmen.* Tatsächlich erscheint im Folgenden nur noch der Landrat.

Vertragsschlüsse, Baubeginn und Baudurchführung

Ab jetzt ging die Sache zügig voran: schon am 6. November schlossen in Oberweimar der Pfarrer Usener sowie die Bauaufseher Bender und Laucht mit Zimmermeister Blöcher den Vertrag ab; diesen billigte dann der Landrat. Im Vertrag versprach Blöcher *nach der ihm angegebenen Höhe, Länge und Weite, diese Kirche daselbst nebst einem proportionierten wohl eingerichteten Glockenthurm und zu hinlänglicher Befestigung*

nötig anzubringender Hängwercken, von Holtz, mit gehöriger Solidität, starckem Gehölzte und enge gefacht aufzuführen. Bemerkenswert ist, dass hierbei der Riss nicht ausdrücklich erwähnt und der Zimmermeister nicht auf ihn verpflichtet wurde, wie man dies sonst in vergleichbaren Akkorden dieser Zeit findet. Auch die oben angemahnte förmliche Genehmigung des Risses an den Landrat ist nicht da. Allerdings wurde die Kapelle dann doch entsprechend der Zeichnung von Schenk und den Abänderungswünschen des Konsistoriums gebaut.

Auch versprach Blöcher alle anfallende Waldarbeit und das Schneiden des erforderlichen Holzes zu übernehmen, das Schneiden der Eichendielen zu den Bänken jedoch ausgenommen. Dafür sollte Blöcher 120 fl. bar erhalten. Hinzu kam für ihn und seine Gesellen die *trockene Kost in der Gemeinde*, anstatt der Getränke sollten einem jeden für Bier und Branntwein täglich zwei Kreuzer gezahlt werden. Für den *Wercksatz* (Beendigung der Arbeiten am Zimmerplatz) sollten sie noch besonders ein Ohm Bier erhalten. Nach *aufgeschlagener und wohl gerathener Kirche* wurde ihm und seinen Leuten außerdem eine Mahlzeit in Aussicht gestellt.

Am 11. März 1782 teilte Bender dem Landrat mit, dass der Zimmermeister schon den Anfang mit dem Werksatz gemacht habe.

Am 29. April wurde vom Landrat der Vertrag mit dem Maurermeister genehmigt und zwar mit Johann Jacob Reitz aus Oberdieten, den Zimmermeister Blöcher, der ja aus dem Nachbarort Achenbach stammte, ins Gespräch gebracht hatte. Reitz hatte mit seiner Forderung von 69 fl. den Maurermeister Henrich Nüsch(?) aus Wissenbach im Fürstentum Nassau-Oranien unterboten, mit dem der Landrat *in Belnhausen gesprochen* und der 73 fl. verlangt hatte.

Der Vertrag sah neben der Maurerarbeit einschließlich der Ausmauerung der Gefache mit Lehmsteinen auch die Weißbinderarbeit vor und zwar u. a.:

1) *Die Mauer, wo sie am niedrigsten wird, 2 Schu hoch über Erde, übrigens nach Proportion der Lage mit Quater zu setzen und rein auszuhausen.*

2) *Das Pflaster zu legen in der Kirche und das Alldar zu setzen und was vor Treppen und Tridstein dazu gehöre, alle zu verfertigen, sowohl vor wie in der Kirche.*

3) *Die Leimernsteine zu machen und die Gefach von unten biß oben hin alle damit außzumauern ...*

5) *Das unterste Stockwerck außwandig über Holtz mit einem rauem Worff zu überziehen und wo es nöthig mit Schindeln³⁴ zu verwahren, wie auch das oberste Stockwerk und Tohrn die Gefach außwendig mit rauem Worff zu beweissen und die Eck- und Fensterposten mit Steinfarbe quaterförmig anzustreichen.*

6) *Inwändig zu überdünnen und zu schindeln, den Boden und die Mansbienen mit einer Decke zu überziehen und alle zu beweissen und einzufassen, wie auch oben den Thorn inwändig gleich zu beschlagen.*

34 Die Begriffe „Schindel“ oder „schindeln“ meinen hier nicht etwa Holzschindeln, wie sie z. B. im Vogelsberg oder der Rhön als Verkleidungsmaterial üblich waren. Sie meinen dünne Haselgerten oder Weidenruten, die auf den Balken mit Decknägeln befestigt, dann mit Haarspeise überzogen und anschließend geweißt wurden, Joachim NAUMANN: Arbeitswelt und Lebensformen des Bauhandwerks im wittgensteinischen Territorialstaat der Neuzeit (1550-1850), Diss. Marburg 1972, S. 246-247.

Am 3. Juni teilt Bender Schenk mit, dass am 24. Mai *die Erhebung der neuen Kirche ... zu Allna glücklich vollendet* worden sei. Die Arbeit des Zimmermeisters würde *von jederman gelobet* werden, der Pfarrer sei bei Vollendung selbst zugegen gewesen und es *sind alle Unternehmungen nach deren* [wohl des Landrats, G.B.] *Gefallen eingerichtet worden.*

Daraufhin wurde am 8. Juni der Vertrag mit dem Steindeckermeister Friedrich Hertzhäuser von Marburg abgeschlossen und (wohl nach Vollendung dieser Arbeit) am 20. August der Vertrag mit dem Schreinermeister Johann Henrich Bruder aus Niederweimar. Letzterer sah vor:

- 1) *Eine Kirchentüre.*
- 2) *Zwey gebrochene Treppen zu denen Mannsbühnen.*
- 3) *Eine Treppe zum Kirchenboden.*
- 4) *Die Mannsbühnen zu bekleiden und zu bohlen.*
- 5) *Die Bänke zum Sitzen auf die Mannsbühne.*
- 6) *Die Kanzel [Anm. von Schenk: Hut darüber] nebst Treppe, Pfarrstuhl und Sitz darin.*
- 7) *Ein Getäfel hinter den Altar, wo bey zu haltender Communion die Mannspersonen stehen können nebst Bänke zum Sitzen.*
- 8) *Die Bänke davor, wo die Schüler sitzen können.*
- 9) *Die Weibsstühle so viel als deren schicklich anzubringen mit Rückwänden zu bekleiden u. Sitzbäncken.*
- 10) *Sechs neue Fensterfutter [Anm. von Schenk: und übrige zur Kirche gehörige und auch nicht nahmhaft gemachte Schreiner Arbeit].*

Die Steindeckerarbeit war spätestens am 25. August vollendet und nachdem die Arbeit nach einer Besichtigung für gut und tüchtig befunden worden war, entlohnt.

Mittlerweile ging der Gemeinde das Geld aus, denn aufgrund einer am 1. September von den beiden Bauaufseher aufgestellten Spezifikation, was der Bau bisher gekostet und was noch dazu erfordert würde³⁵, schrieb am 16. September Pfarrer Usener an das Konsistorium, dass die aus dem Kirchenkasten verwilligten 209 fl. angewendet seien und die Gemeinde auch noch 276 fl. bezahlt habe. Da aber bis zur Vollendung nach dem Überschlag noch 173 fl. erfordert würden und der Kirchenkasten durch Heraustreiben des alten Kastenrezesses noch 54 fl. 19 alb. 1 d. Überschuss habe, den niemand bisher gegen gerichtliche Obligation auf sich nehmen wollte, bat er, diese noch vorrätigen Kastengelder zur Vollendung der Kapelle verwenden zu dürfen.

Dies wurde aber am 7. Oktober vom Konsistorium mit der lapidaren Bemerkung abgelehnt, dass sich die Gemeinde einmal zur Bestreitung der weiteren Kosten bereit erklärt habe. Die Gemeinde musste daraufhin ein Kapital aufnehmen.

Die Vollendung der Kirche zog sich noch hin: am 15. Januar 1783 bat Pfarrer Usener den Landrat, dem Glasermeister Johann Henrich Urff aus Marburg zu befehlen, die Kirchenfensterarbeit zu beschleunigen, indem besonders bei seitheriger Witterung der Regen die Wände und auch des Schreiners Arbeit beschädige.

35 Pfarrarchiv Oberweimar A 87.

Da sich in der Kirchenkastenrechnung des Jahres 1783 ein Posten: *1 fl. 10 alb. für 2 Maaß Communion Wein bei erster Communion in der neuen Kirche bei Gelegenheit ihrer Einweihung* findet³⁶, dürfte diese Einweihung wie schon bei Hochhuth angegeben am 8. April 1783 stattgefunden haben.³⁷ Nach Acker soll die Kirchenweihe bereits am 20. November 1782 „in einem schlichten Rahmen“ erfolgt sein³⁸, was man sich allerdings in der damals noch fensterlosen Kirche kaum vorstellen kann.

Jedenfalls wurden 1783 eine neue *Communionkanne* und eine hallische Bibel für die Kirche angeschafft.

Die Baurechnung

Die *Kirchenbaurechnung über Einnahme und Ausgabe wegen Erbauung der Kirche zu Allna vom Jahr 1782 et 1783* wurde bereits am 5. Dezember 1783 vorgelegt und nach Prüfung durch den Landrat am 20. Januar 1784 geschlossen. Damit wurden auch die Bauaufseher Bender und Laucht von ihren Pflichten als Kirchenbaurechnungsführer entbunden.

Die Rechnung enthält zwar die wesentlichen, aber nicht alle Einnahmen und Ausgaben wegen des Kirchenbaues, da kleinere Posten auch aus der Gemeinde- und der Kirchenkastenrechnung bestritten wurden (und natürlich auch nicht die von 1784/85).

Auf der Einnahmenseite finden sich: 150 fl. für verkaufte Lohe vom Bauholz, das zur Kapelle genommen wurde, aus dem Gemeindewald; 206 fl. 12 alb. für verkauftes Bauholz aus dem Gemeindewald; die 209 fl. 23 alb. 6 hr. aus dem Kirchenkasten; 32 fl. 12 alb. aus der Gemeinderechnung von 1782; 22 alb. 4 hr. für zwölf an Pfarrer User verkaufte Latten und 50 fl. 12 alb. Kapitalaufnahme bei der Witwe von Jost Häußner zu Allna. Insgesamt also 649 fl. 22 alb. 2 hr.

Der Gemeindewald, der ja auch kostenlos das Baumaterial zur Kapelle lieferte, war also die wichtigste Finanzierungsquelle. Den zweithöchsten Beitrag lieferte der wohlhabende Kirchenkasten. Die Gemeinde musste nur einen relativ kleinen Geldbetrag aufnehmen.

Auf der Einnahmenseite fehlt übrigens die öfters angesprochene Kollekte bei den Reformierten, die deshalb wohl nicht zustande gekommen war.

Auf der Ausgabenseite stehen:

Zimmermeister Georg Blöcher empfing 120 fl. für die Verfertigung des Kirchenbaues laut Vertrag, dazu 12 fl. für die Schreinerarbeit auswendig an der Kapelle.

Die Zimmerleute erhielten für Bier und Branntwein während der Arbeit laut Vertrag 8 fl.; nach dem Aufschlagen der Kirche gab man dem Zimmermeister nebst zehn Gesellen an Trinkgeld 12 fl. 23 alb.; außerdem bekamen die Zimmerleute elf Schnupftücher für 3 fl. 25 alb. Weitere 15 fl. 10 alb. für Getränke waren vom Rechnungsführer in dieser Baurechnung vergessen worden und wurden von der Gemeinderechnung übernommen.

36 StA MR, Best. 315 r. Allna.

37 HOCHHUTH: Statistik (wie Anm. 9), S. 373.

38 ACKER: Gotteshaus (wie Anm. 2).

Der Schreinermeister Johann Henrich Bruder erhielt 52 fl. gemäß dem Vertrag sowie zusätzlich für zwei neue Dachleitern 15 alb.

Tannendielen und Latten zum Kirchendach wurden bei Hieronimus Köchner aus Wieseck für 49 fl. 15 alb. erworben.

Schiefersteine wurden von Krebs aus Gladenbach für 29 fl. 12 alb. und Ziegel von Ziegelbrenner Michael Greiff zu Röddehausen für 33 fl. 20 alb. 4 hlr. gekauft.

Der Steindecker Friedrich Hertzhäuser aus Marburg bekam 88 fl. 15 alb. laut Vertrag sowie noch brauchgemäß ein paar neue Schuhe und Strümpfe, die 3 fl. 4 alb. kosteten.

Die Schlossermeister Ludwig Stang und Bernhard Justi entlohnte man für einen Hahn und ein Kreuz auf den Kirchenturm mit 7 fl. 15 alb. und für einen Beschlag an die Kirchentür mit 6 fl. 15 alb.

Zwei neue blecherne Knöpfe auf die Kirche kosteten bei dem Blechschmiedemeister Conrad Freyberger aus Marburg 9 fl. 15 alb.

Maurermeister Johann Jacob Reitz von Oberdieten bekam für die Mauerarbeit *in und außerhalb der Kirche als auch für die Weißbinderarbeit* zunächst 66 fl. auf Abschlag, weil er mit der Arbeit noch nicht ganz fertig war. Die übrigen 3 fl. sollten nach Vollendung des Weißbindens bezahlt werden (dies geschah ja dann auch 1784, allerdings mit einer höheren Summe, s. u.).³⁹ Außerdem bekam Reitz noch 15 alb. für das Reparieren eines Fensters.

170 Maß Kalk wurden für die Kapelle bei dem Verwalter Hesse zu Marburg für 19 fl. 3 alb. 6 hlr. gekauft.

Für 2100 halbe Decknägel für die Schindeln bekam Georg Henrich Schäfer aus Marburg 1 fl. 12 alb.

Auch wurden vier W(?)age 48 lb. Eisen von Stapp zu Biedenkopf gekauft für 32 fl. 23 alb. Die Kreuzstange, auf die der Hahn aufgesteckt wurde, kostete bei Jost Schmidt aus Gladenbach 3 fl. 2 alb. 1 hlr.

Für die beiden ebengenannten Eisenwaren mussten 2 alb. 2 hlr. *Licent* entrichtet werden. Dieser Zoll fiel an, weil Biedenkopf und Gladenbach in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt lagen und somit eine Staatsgrenze überschritten wurde.

Der Schmiedemeister Johann Georg Koch aus Allna erhielt für sämtliche Schmiedearbeit 13 fl. 15 alb.

Für die sechs Fenster gab man dem Glasermeister Johann Henrich Urff aus Marburg 46 fl.

Zwei Glockenseile kosteten bei Conrad Allendorf zu Marburg 6 fl.

Für 200 starke doppelte Speichernägel erhielt der Nagelschmied Johann Christian Ernst aus Marburg 24 alb.

Speichernägel, Licht, Öl und 1/4 lb. Leim lieferte J. W. Schäfer aus Marburg für 4 fl. 29 alb. und eine Maß Öl-Firniss und 1/2 lb. Leim der H. Gleim(?) aus Marburg für 1 fl. 15 alb.

Für vier *Böst*, woran die Glockenseiler befestigt wurden, erhielt Ruppert Scheld 20 alb.

39 Die 3 fl. sollten allerdings aus der Gemeinderechnung bezahlt werden; die 4 fl. 15 alb. nahm man dann freilich aus der Kirchenkastenrechnung.

Auch wurden zwei neue Schaufeln zur Maurerarbeit bei Ludovicus Balzer aus Schmallenberg für 25 alb. gekauft, ebenso ein neuer Eimer bei Johann Dangel Becker für 8 alb. und zwei Siebe bei J. Greiff aus Marburg für 16 alb.

Eine Vorstellung mit Stempelpapier wegen des Eisens kostete 8 alb. 3 1/2 hlr., eine Schrift an das Konsistorium in Kassel nebst Berichten und anderem 3 fl. 18 alb.

Außerdem gab es noch Ausgaben für die Zehrung: zunächst erhielten die Maurer während der Zeit, als sie an der Kirche gearbeitet hatten, jeden Morgen Branntwein, insgesamt für 5 fl. 7 alb. 4 hlr. Desgleichen empfingen der Schreinermeister und Gesellen an Branntwein zum Frühstück für 5 fl. 10 alb. Bei dem Aufschlagen der Kirche, bei dem fünf Tage lang 66 Mann tätig gewesen waren, bekam jeder täglich Bier und Branntwein a vier Kreuzer, insgesamt für 22 fl. Zudem bekamen die Zimmerleute und die übrige Mannschaft nach dem Aufschlagen eine Mahlzeit mit Essen und Trinken für 14 fl. Auch die Steindecker, insgesamt 6 Personen, bekamen nach Abschluss der Arbeit Essen und Trinken für 4 fl.

Schließlich verzeichnet die Baurechnung noch eine Ausgabe von 12 alb. für *einen Gruß und 2 Butellgen nebst 2 Gläßer, so vom Thurn nach gehaltenem Spruch herunter geworfen worden.*

Grebe und Kastenmeister bekamen als Bauaufseher jeder 10 fl., die Aufstellung der Rechnung in zweifacher Ausführung kostete 24 alb. und *vor einen Befehl an die Gemeinde bey Publication eines gnädigsten Consistorialrescript beyzuwohnen: 9 alb. 2 hlr.*

Insgesamt betragen alle Ausgaben 710 fl. 24 alb. 2 1/2 hlr., so dass sich ein Fehlbetrag von 61 Gulden 4 alb. 1/2 hlr. ergab. Er sollte aus der Gemeinderechnung beglichen werden.

Der Bau war also erheblich über den Voranschlag gekommen.

Wie die Ausgaben in den Kirchenrechnungen anzeigen, wurde die Kirche endgültig erst in den folgenden beiden Jahren fertig gestellt, wobei es sich wohl noch um Arbeiten im Inneren handelte: 1784 wurden 4 fl. 15 alb. für die Weißbinderarbeit verausgabt, der Posten 1785 3 fl. 22 alb. *Beitrag für Kalk, Öhl, Firniß und Farb* (das übrige dürfte aus den Gemeinderechnungen bezahlt worden sein) weist auf eine farbliche Ausgestaltung hin.⁴⁰ Ob sich dies auch auf die auf die Westwand aufgemalten Sprüche bezieht, sei dahin gestellt. Eine direkte Erwähnung der Sprüche findet sich in den eingesehenen Quellen nicht; aus stilistischen Gründen dürften sie wahrscheinlich doch noch aus der Bauzeit oder aus einer Renovierung kurz danach stammen. Der Maurer und Weißbinder Reitz dürfte hierfür weniger in Frage kommen; für solche Wandgestaltung war in dieser Gegend vor allem der Weißbinder- und Malermeister Georg Ernst Justus Kayser aus Gladenbach bekannt, der von 1781 bis 1813 (in den letzten Jahren auch zusammen mit seinem Sohn Johann August) wirkte.⁴¹

40 StA MR, Best. 315 r. Allna.

41 Monika CYRAN: Das Bildprogramm protestantischer Dorfkirchen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts im hessischen Hinterland am Beispiel des Kirchenmalers Georg Ernst Justus Kayser, Magisterarbeit Marburg 1994.

1788 baute Johann Heinrich aus Reimershausen noch ein Uhrwerk ein.⁴² Eigentlich waren in dieser Zeit in Dorfkirchen nur Schlagwerke und somit nur akustische Zeitangaben üblich. Zifferblätter für eine auch optische Zeitangabe kamen überwiegend erst im 20. Jahrhundert auf. Bei der Kapelle Allna wird 1907 jedoch von einer Reparatur des Zifferblattes berichtet, das somit schon vorhanden war und vielleicht doch schon Ende des 18. Jahrhunderts angebracht worden sein könnte, worauf aber auch die Art der Gestaltung hinweist.

Beschreibung der Kapelle

Die Kapelle (Abbildungen 3 bis 8) hat einen rechteckigen Grundriss und ist von Osten nach Westen ausgerichtet. Sie steht auf einem wegen des leicht abfallenden Geländes unterschiedlich hohen Sockel aus großen mehr oder weniger unbehauenen Sandsteinen. Das darauf befindliche Fachwerkgerüst wurde wie im Zimmermannsvertrag vorgesehen mit viel Holz und engen Gefachen ausgeführt. Sie wurden gemäß dem Maurervertrag mit (ungebrannten) Lehmsteinen ausgemauert. Das Fachwerk ist eine Mischkonstruktion zwischen Ständer- und Stockwerksbau. Die Ständer an den Gebäudeecken sowie neben dem Portal und den Fenstern sind wandhoch, die dazwischen liegende Konstruktion jedoch stockwerksweise abgezimmert. Die Stockschwelle liegt unmittelbar auf dem Rähm. Fußstreben, im „Erdgeschoss“ z. T., im „Obergeschoss“ durchgängig mit Gegenstreben, sichern die Eck- und die Fensterständer.

An der östlichen (Schmal)seite befindet sich mittig der einzige Zugang mit einer reich gestalteten, geschnitzten Portalrahmung (Abbildung 6). Die Ständer sind mit Pilastern versehen, die am Schaft mit Sechsstrahlsternen und am Kapitell mit Blumen (Tulpen) mit Blättern verziert sind. Die Pilaster tragen den Sturz mit der Inschrift: „Im Nahmen und zu Ehren der H[eiligen]. Dreyeinigkeit ist dieses GOTTEShaus von der Gemeinde Allna erbaut / worden unter der Aufsicht des Hochwohlg[e]b[orenen]. Herrn Landrahd v. Schenk und H[errn]. Pfarrer Ussner und deren Bauaufsicthern / Grebe Jost Bender und Joh. Conrad Laucht dem 7. Mey 1782 Werck M[eister] ist gewessen Joh. Goerg Blecher von Achenbach.“⁴³

Die Türe selbst hat zwei Flügel mit reich profilierten, oben geschweiften Füllungen. Oberhalb des Portals sitzt in einer Achse im Obergeschoss ein Fenster. Ursprünglich hatte Landrat Schenk hier zunächst keines und dann ein kleines Fenster vorgesehen. Ausgeführt wurde dann eines in derselben Größe wie die übrigen Kapellenfenster. Das Portalfenster wird gerahmt mit zwei Andreaskreuzen, wieder mit reichen Schnitzereien: an den Kreuzungspunkten ein sechsstrahliger Stern bzw. ein menschliches Gesicht, an den Armen Palmwedel mit eingerollten Stielen und tulpenförmigen Blüten.

42 ACKER: Gotteshaus (wie Anm. 2).

43 Nach dem Zustand der Portalinschrift von ca. 1950 bis 1995, so wie die Schrift mit weißer Farbe nachgezogen wurde, wurde die Kirche erbaut *dem 7. Mey*. Auf einem Bild von 1937 (Bildarchiv Foto Marburg Nr. 927.218) erkennt man, dass die Inschrift damals *den 17. Mey* lautete. Dies dürfte zutreffender gewesen sein, wenn man das in dem Schreiben vom 3. Juni eindeutig genannte Datum des 24. Mai als Abschluss des fünftägigen Aufschlagens berücksichtigt. Seit 1995 lautet die Inschrift wieder auf den 17. Mai.

An den nördlichen und südlichen Langseiten der Kapelle belichten jeweils zwei Fenster das Innere. Sie sitzen höhenmäßig annähernd in der Mitte der Wandfläche und überschneiden bzw. unterbrechen Geschossrähm und -schwelle. Diese sind durch ein Profil betont, das an den Fensterständern nach unten abgeleitet wird. An der westlichen Schmalseite findet sich das einzige Fenster im Obergeschoss, was seinen Grund in der Innenausstattung (Kanzel) hat. Alle Fenster schließen mit einem Segmentbogen, Brust- und Sturzriegel sind mit geschnitzten geometrischen Ornamenten verziert.

Laut Maurervertrag sollte das Erdgeschoss – und obwohl zwar der Wortlaut nicht, jedoch der Zusammenhang dafür zu sprechen scheint – und wohl auch das Obergeschoss verputzt und an bestimmten Stellen farbig gefasst werden. Dies ist wahrscheinlich auch geschehen, denn besonders an der Südseite finden sich im Erdgeschoss und an der Nordseite sogar in beiden Geschossen am Fachwerk mit den Aufrauungen noch die typischen Spuren einer Verkleidung. Die Verkleidung wurde, wie erwähnt, bei der Renovierung 1907 entfernt.

Auf der Kapelle befindet sich ein Satteldach. Es hatte ursprünglich eine Dachdeckung mit Bieberschwanzziegeln mit einer Einfassung an den Graten mit Schiefer und an den Seiten – dort wo jetzt die Dachfenster sind – zwei Dachgauben. Das Dach ist über der westlichen Schmalseite abgewalmt; auf dem Ansatz des Walmes sitzt ein kleiner Dachknauf. Über der östlichen Seite erhebt sich ein mächtiger Dachreiter. Er besteht aus einem hohen quadratischen Unterbau mit haubenartigem Abschluss, aus dem die achteckige Glockenstube mit Schalllöchern erwächst. Sie ist ebenfalls mit einer Haube abgeschlossen, auf der ein Kreuz mit einem Hahn sitzt. Der Dachreiter ist vollständig verschiefert. Einen Artikel des Maurervertrages könnte man allerdings so interpretieren, dass zumindest der Unterbau ursprünglich fachwerksichtig war.

Das bemerkenswerte Zifferblatt der Uhr befindet sich an der Ostseite des Dachreiters und lag ursprünglich unmittelbar unter dem Gesims; es hat in traditioneller Weise nur einen Zeiger für die Stunden. Es zeigt eine Sonne umgeben von der Stundenanzeige mit römischen Ziffern und in den Zwickeln geflügelte Engelsköpfe.

Im Inneren (Abbildungen 7 und 8) befindet sich der Altar etwas abgesetzt von der Westwand. Es ist ein massiver Blockaltar. Direkt hinter ihm in einer Achse erhebt sich die Kanzel. Auf einer einfachen Stütze sitzt der polygonale Korpus mit schlichten profilierten Füllungen und Schleierbrettern. Der laut Schreinervertrag vorgesehene Schalldeckel ist entweder nicht ausgeführt oder wahrscheinlicher später entfernt worden. In der Südwestecke hat der Pfarrstuhl seinen Platz gefunden. Er wurde als Kastenstuhl mit vergitterten Öffnungen gestaltet. Aus ihm führt eine Treppe mit Verkleidung auf die Kanzel. Eine symmetrische an drei Seiten (Norden, Osten, Süden) umlaufende Empore prägt neben Kanzel und Altar den Raum. Sie ruht auf äußerst einfachen abgerundeten Stützen, ihre Brüstungen sind aus Rahmen und Füllung gestaltet. Das Gestühl ist in zwei Blöcken zu je sechs Bänken beiderseits des Mittelganges angeordnet. Auf einem Rost aus Eichenbalken sind die Seitenwangen mit geschweiften oberen Abschlüssen eingezapft, an welchen die Rücklehnen und Sitzbretter befestigt sind. Der gesamte hölzerne Innenausbau ist heute holzsichtig bzw. holzfarbig gestaltet. Es ist unklar, ob dies dem ursprünglichen Zustand nahekommt. Ausgaben für Farben in den Rechnungen könnten auf eine Fassung hinweisen, was aber nicht sicher ist. Aufschriften auf den Rückwänden des Gestühls sowie auf den Brüstungen der Nord- und Südemporen zei-

gen die Namen der Platzinhaber aus der Zeit des Neubaus. Auf der Ostempore steht eine Aufschrift mit einem Bibelspruch aus neuerer Zeit, evtl. von 1907. An der Westwand befinden sich zu beiden Seiten des Fensters mit schwarzer Farbe in kunstvoller Frakturschrift aufgemalte Sprüche (ohne Abbildung). Aufgrund ihres fragmentarischen Zustandes konnten sie inhaltlich noch nicht entschlüsselt werden. Sie stammen aus der Bauzeit oder kurz danach.⁴⁴

Nachzutragen ist noch, dass die Kapelle von einer Flachdecke abgeschlossen wird und der Boden laut Maurervertrag von Anfang an gepflastert war. Da bereits 60 Jahre nach dem Neubau Platten verlegt wurden, dürfte der ursprüngliche Belag aus einem Steckpflaster aus hochgestellten Bruchsteinen bestanden haben wie er sich auch in anderen Gebäuden aus dem 18. Jahrhundert findet.

Im Gegensatz zu dem durchaus aufwändig gestalteten Außenbau wirkt der Innenraum sehr schlicht, der durch Kanzel, Altar, Emporen und Gestühl geprägt wird. Vor allem die Kanzel steht im Mittelpunkt, die dem Eintretenden sofort „ins Gesicht fällt“.

Interpretationen

Wer hatte nun Einfluss auf die Allnaer Kapelle?

Zunächst nach der obigen Darstellung: Das Baumaterial Fachwerk und die Größe gingen auf die Gemeinde zurück. Der Grundriss insbesondere mit der Verteilung der Fenster spiegelte die Vorstellungen des Landrates Schenk zu Schweinsberg wieder. Für die Platzierung der Kanzel und die innere Einteilung war das Konsistorium verantwortlich. Auf die Gestaltung des Fachwerks nahmen der Landrat und der Pfarrer sowie die beiden Bauaufseher Einfluss. Zimmermeister Blöcher konnte sich lediglich bei verschiedenen Detailformen einbringen.

Direkte gesetzliche Vorschriften für einen Kirchenbau existierten im 18. Jahrhundert relativ wenige. Diese gab es z. B. hinsichtlich der Fachwerkbauweise: in der Greben-Instruktion von 1739, die der Allnaer Grebe natürlich gekannt haben dürfte, war vorgeschrieben, dass die Grundschwellen zwei bis drei Schuh hoch von der Erde gelegt und untermauert werden müssen.⁴⁵ Diese Vorschrift wurde ja dann auch während der Diskussion beachtet und so tatsächlich gebaut. Die in der Greben-Instruktion weiter enthaltene Empfehlung, zumindest das untere Stockwerk eines Gebäudes von Stein zu bauen⁴⁶, war 1766 für normale Untertanen in einen Zwang umgewandelt worden, wobei herrschaftliche Bauherren sogar die Gebäude vollständig massiv zu errichten hatten.⁴⁷ Wegen der zu hohen Kosten für ein Massivgebäude war diese Richtlinie jedoch nicht durchführbar und wurde am 26. November 1773 wieder aufgehoben.⁴⁸ Speziell

44 Es handelt sich hierbei nicht um die beiden an selber Stelle bei der Renovierung von 1907 angebrachten Sprüche!

45 Greben-Instruktion, Kassel 1739. Reprint (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Volkskunde 10), Lohra 1986, S. 27.

46 Greben-Instruktion (wie Anm. 45), S. 28.

47 Christine H. BAUER: Hausbau und Bauverordnungen in Hessen-Kassel/Kurhessen 1532-1866 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 31), Kassel 2003, S. 74.

48 Ebd.

für den Sakralbau hatte bereits am 22. Januar 1773 der Geheime Rat in Kassel anlässlich der „Vertheilung der Kollekten und die Erbauung neuer Kirchen betreffend“ beschlossen: „... Ueberhaupt aber ist bey dem Bauen selbst der Bedacht auf die möglichste Menage zu nehmen, und wenn neue Kirchen gebauet werden sollen, vom Consistorio zu überlegen, ob sie eben von Steinen aufgeführt werden müssen, oder nach Beschaffenheit der Umstände nicht auch von Holz seyn können, ... und endlich kein Kirchenbau decretirt werde, wenn nicht aus dem jedes Mal vorher einzufordernden genauen und speciellen Ueberschlag und Riß zuvor constirt, dass mit dem baar vorrätigen Geld die Kirche wenigstens noch unter Dach gebracht werden könne.“⁴⁹ Der Fachwerkbau war somit von Seiten der Obrigkeit nicht nur erlaubt, sondern wurde sogar gefördert. Dass im Fall von Allna die Umstände für Fachwerk sprachen, stand bei dem Waldbesitz der Gemeinde außer Frage. So war die Errichtung eines Fachwerkbauwerks hier selbstverständlich. Es kann an dieser Stelle erwähnt werden, dass dies in den benachbarten, schon zur Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gehörigen Orten nicht der Fall war. In Hessen-Darmstadt wurde ebenfalls im Laufe des 18. Jahrhunderts der Steinbau gefördert, was dann hier nicht zurückgenommen wurde. Wurde in Frohnhausen bei Gladenbach 1769/1770 noch der Bau der Fachwerkkapelle vom Landgrafen unterstützt, musste schon die Fachwerkkapelle von Runzhausen, 1781 von Johann Georg Blöcher erbaut, gerechtfertigt werden. Bei allen Baumaßnahmen der folgenden Jahrzehnte gab es dann erbitterte Konflikte zwischen der steinbaufordernden Obrigkeit und den fachwerkbauwilligen Gemeinden.⁵⁰

Für Planung und Durchführung von Kirchenbaumaßnahmen war als Oberaufsicht das Konsistorium zuständig, ein Gremium, das sich aus Verwaltungs- und Justizbeamten sowie aus Theologen zusammensetzte. Personen aus dem Baufach gehörten ihm nicht an. Der Referent des für Allna zuständigen Konsistoriums Marburg von Heister, der die Diskussion einleitete, gab unumwunden zu, dass er von Bausachen nicht viel verstehen würde, was ihn jedoch nicht hinderte, Planänderungen zu wünschen. Auch die übrigen Mitglieder beteiligten sich an dieser „laienhaften“ Aussprache, in der wohl vor allem persönliche Erfahrungen eingebracht wurden. Über Allna hinaus ist wichtig, dass offensichtlich der Kirchenbau in Sachsen als vorbildlich angesehen wurde. Ebenso wichtig ist, dass sich die Diskussion nur auf die Stellung der Kanzel und die Hörbarkeit des Predigers konzentrierte. Dies sah man als für einen evangelischen Kirchenbau entscheidend an, während das übrige Erscheinungsbild der Kirche weniger interessierte.

Das Konsistorium hat also selbst entschieden und den Rat von Fachleuten nicht gesucht. Dies wäre aber vielleicht möglich gewesen. Denn seit etwa 1720 gab es in Hessen-Kassel offiziell bestellte „Landbaumeister“, die für das Landbauwesen, wozu auch der Kirchenbau gehörte, zuständig waren.⁵¹ Vor allem in Niederhessen wurde dieses

49 C. J. CULENCAMP: Neue Sammlung der Landes-Ordnungen, Ausschreiben und anderer allgemeiner Verfügungen, welche bis zum Ende des Oktobers 1806 für die älteren Gebietstheile Kurhessens ergangen sind. Bd. 3: Jahre 1749 bis 1745 einschließlich. Kassel 1838, S. 359-360.

50 Gerald BAMBERGER: Die Fachwerkkapellen von Frohnhausen, Seelbach und Runzhausen, in: Hinterländer Geschichtsblätter 84, 2005, S. 145-149.

51 Dieter GROBMANN: Protestantischer Kirchenbau (Beiträge zur hessischen Geschichte 11), Marburg 1996, S. 33.

System ausgebaut, so dass hier bald mehrere Baubeamte tätig waren, die dann vom Konsistorium konsequent mit der Planung und Durchführung der Maßnahmen beauftragt wurden.

In Oberhessen gab es zwar auch Landbaumeister wie um 1730 J. Marin oder von 1759 bis um 1780 Baumeister J. G. Siebert⁵² bzw. von 1773 bis 1798 Baumeister Möller.⁵³ Sie scheinen aber nicht immer bei den Kirchenbauten ihres Bezirkes beteiligt gewesen zu sein.⁵⁴ So war in Seelbach 1770⁵⁵ oder auch in Allna kein staatlicher Architekt einbezogen.

Mit der Vorschrift von 1773, die immer die Vorlage eines Bauplanes verlangte, scheint es in Oberhessen besondere Probleme gegeben zu haben. In Allna fand sich ja zunächst niemand, der eine Zeichnung fertigen wollte oder konnte, so dass der Landrat selbst zur Feder greifen musste. Einen weiteren Plan reichte dann der herrschaftliche Zimmermeister ein. Für die Kirche in Wohra erstellte 1779 der Universitätspedell(!) Hansmann einen Entwurf, den Baumeister Siebert in Marburg 1780-1782 nur ausführte.⁵⁶

Man muss dabei noch berücksichtigen, dass die Verhältnisse während der Planung von Allna nicht die besten waren. Während des Baues der neuen Brücke zu Marburg im Jahre 1776 soll es zu Unterschleifen gekommen sein, die Gegenstand einer offiziellen Untersuchung 1779 waren. Als Folge davon wurden die beteiligten Baumeister Möller zu Marburg bestraft und der Zimmermeister Kessler zu Marburg sogar aus seinem Amt als herrschaftlicher Zimmermeister entlassen.⁵⁷ Die Amtsnachfolge von Kessler trat dann 1780 der Zimmermann Brög an. Vielleicht haben diese Vorgänge mit dazu beigetragen, dass sich keine Architekten und kaum Handwerker in Allna, dessen Kapellenbau ja auch ein offizielles Bauvorhaben war, engagieren wollten. Und dadurch war die Beschäftigung von Blöcher als „Ausländer“ vielleicht erst möglich gewesen.

Die Beschäftigung von Landbaumeistern führte vor allem in Niederhessen zu einer Vereinheitlichung des Kirchenbaues. Gab es hier seit 1720 bereits eine geringe Variationsbreite an Kirchentypen, so wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nur noch einer dieser Typen verwendet, den Großmann so beschreibt: „Es handelt sich um [rechteckige, G.B.] Säle mit grundsätzlich eingeschossiger, dreiseitiger Empore in symmetrischer Anordnung. Sie enthält auf der Rückseite die Orgel. Der Altarraum ist emporenfrei, vom Chorstand umgeben, um eine Stufe erhöht. Hier steht die Kanzel vor der Mitte der Ostwand, unverbunden hinter dem freistehenden Altar, entweder zwischen zwei Fenstern (bei größeren Kirchen von 5:2 Achsen) oder vor einem Fenster (bei kleineren Kirchen von 3:1 Achse). Alle Fenster sind stichbogig. Von der Wand zur flachen Decke leitet eine Voute über. Die beiden westlichen Dachstützen gehen zum Dachstuhl durch

52 Vgl. StA MR, Best. 5 Nr. 11427.

53 Vgl. StA MR, Best. 5 Nr. 11428 und 15221.

54 Das Landbauwesen in Niederhessen ist durch Dieter GROßMANN intensiv erforscht worden. Für Oberhessen fehlt es jedoch sowohl an einer Überblicksdarstellung als auch an aussagekräftigen Monographien zu einzelnen Kirchen.

55 BAMBERGER: Fachwerkkapellen (wie Anm. 50), 147-148.

56 Gemeindevorstand der Gemeinde Wohratal (Hrsg.): Heimatbuch Wohra. Die 1200-jährige Geschichte eines hessischen Dorfes, Wohratal 1979, S. 47.

57 Vgl. StA MR, Best. 5 Nr. 2684.

und tragen den (Fachwerk-)Turm.⁵⁸ Zu ergänzen wäre noch, dass diese Kirchen ein Satteldach tragen, das über der Altarseite (hier: der Ostseite) abgewalmt ist.

Ein frühes Beispiel dieses Bautypus in Oberhessen ist ausgerechnet die Mutterkirche von Allna, die 1733 erbaute Kirche in Oberweimar.⁵⁹ Bei der Planung von Allna wurde ja ausdrücklich Bezug auf Oberweimar genommen. Oberweimar (Abbildungen 9-11) ist ein Rechtecksaal mit wandhohen Segmentbogenfenstern, einem eingestellten Turm mit gestufter Haube auf der Eingangsseite, einer über den Altar erhöhten Kanzel auf der gegenüberliegenden Seite und Emporen an den übrigen drei Seiten. Lässt man sich nicht von dem Fachwerk irritieren und stellt man sich die Kapelle von Allna außen verkleidet vor, so sind die Parallelen von Mutter- und Tochterkirche unverkennbar, die die letztere als vereinfachten Nachfolgebau von ersterer erscheinen lässt.

In der Entwicklung des Kirchenbaues in Oberhessen führt allerdings kein direkter Weg von Oberweimar nach Allna. Schon in Oberweimar waren zahlreiche Bauformen im Gespräch gewesen: so dachte man zunächst an einen Saal mit eingezogenem polygonalen Chor, dann an einen Saal mit beidseitigen polygonalen Schlüssen, jetzt an einen quergerichteten Rechtecksaal (Quersaal), ehe man den heutigen längsgerichteten Rechtecksaal ausführte. Dieser Typus setzte sich in Oberhessen jedoch nicht wie in Niederhessen allgemein durch; so entstand z. B. 1771 in Seelbach mit einem Zentralbau eine völlig andersartige Fachwerkkapelle.⁶⁰ Die Kirche in Wohra, 1779 unmittelbar vor Allna geplant, entspricht zwar äußerlich als Rechtecksaal mit wandhohen Segmentbogenfenstern und über der Altarseite abgewalmt dem „Einheitstypus“. Innen befindet sich die Kanzel jedoch seitlich des Altares an der Längsseite, wie anfangs in Allna geplant. Die Emporen sind in Wohra dann an den drei übrigen Seiten zu finden, auch hinter dem Altar, auf welcher eine Orgel steht. In Allna wünschte das Konsistorium jedoch eine andere Kanzelstellung, welche dann der in Oberweimar entsprach.

Neben Allna errichtete Zimmermeister Blöcher nur noch eine weitere Kapelle und zwar die in Runzhausen (Abbildung 12), nur etwa 10 km von Allna entfernt ebenfalls im Allna-Tal gelegen. Das Fachwerkgerüst der Kapelle wurde 1781 aufgeschlagen.⁶¹ Der Bautypus ist ein quadratischer Zentralbau, der die Fachwerkkapellen von Frohnhausen bei Gladenbach (1770) und Seelbach (1771) wiederholt. Das Fachwerkgerüst ist jedoch ähnlich wie in Allna: zweigeschossig angelegt, mit wandhohen Eck- und Bundständern und dazwischen liegendem geschossweise abgezimmertem Fachwerk. Geschossträhm und -schwelle sind zusammengefasst und betonen durch ein kräftiges Profil die Geschosstrennung. Streben mit Gegenstreben sichern Eck- und Bundständer. In Runzhausen sind jedoch die Fensterreihen zweigeschossig angelegt, wobei sich die Öffnungen überwiegend im Obergeschoss befinden. In Allna sind die Fenster mittig gesetzt und durchschneiden die Geschosstrennung, was auf den heutigen Betrachter sehr störend wirken mag. Dies dürfte aber seine Ursache in der Verkleidung des Gebäudes gehabt haben, da bei einer solchen Gestaltung diese Platzierung besser ausgese-

58 GROBMANN (wie Anm 51), S. 41-42.

59 StAM Best. 315 f. Oberweimar III. 2.-7.; GROBMANN (wie Anm. 51), S. 67.

60 BAMBERGER: Fachwerkkapellen (wie Anm. 50), S. 147-148.

61 Ebd., S. 148.

hen haben mag. Die Frage nach einer ein- oder einer zweigeschossigen Fensteranordnung wurde im protestantischen Kirchenbau ständig diskutiert: bei wandhohen Fenstern unterschied sich das Gebäude eher von der umgebenden Wohnbebauung mit ihren mehrgeschossigen Fenstern, allerdings musste man im Inneren eine schlechtere Belichtung in Kauf nehmen, da die Fenster die Emporen überschnitten. Zwei Fensterreihen machten die Kirche profaner, jedoch benutzertechnisch besser. Bei unseren beiden Kapellen fällt das Urteil in praktischer Hinsicht eindeutig zugunsten von Runzhausen aus: hier steht man in einem lichtdurchfluteten Innenraum, während in Allna die Fenster von den Emporen derart verdeckt werden, dass selbst bei dem hellsten Sonnentag eine kräftige künstliche Beleuchtung nötig ist.

Ansonsten sind beide Innenräume nicht unähnlich: der Bautyp ist in Runzhausen zwar zentral angelegt, der Innenraum aber gerichtet. Man betritt die Kirche durch den Westeingang, von dem ein Mittelgang direkt auf den vor der Ostwand stehenden Altar zuläuft. Die Kanzel steht jedoch nicht über, sondern etwas seitlich vom Altar. Die Emporen finden sich wie in Allna an den drei übrigen Seiten. Vielleicht hat Blöcher in Allna für die vom Konsistorium gewünschte Gestaltung des Innenraumes seine Erfahrungen aus Runzhausen einbringen können. Die deutlichsten Spuren von Blöcher zeigen sich an der Ostseite: die Gestaltung des Portals mit den Pilastern sowie die Verwendung von Andreaskreuzen mit Schnitzereien sind Kennzeichen des zeitgenössischen Fachwerkbauens im hessen-darmstädtischen Hinterland.

Im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler heißt es zu Allna: „Ev. Kirche. 1782 von Joh. Georg Blöcher aus Achenbach. Fachwerkbau mit Haubendachreiter. Westportal mit Schnitzereien.“⁶² Hiermit wird die Kapelle als alleinige Leistung des Zimmermeisters dargestellt. Aus den obigen Ausführungen dürfte aber deutlich geworden sein, wie vielgestaltig die Einflüsse waren, welche die Gestalt dieser Kirche im Dorf geprägt haben.

Anhang 1: Der Zimmermeister Johann Georg Blöcher

Johann Georg Blöcher aus Achenbach wurde am 28. November 1745 in Achenbach als Sohn des Gemeindevorstehers Johannes Blöcher geboren. Er starb am 22. Oktober 1817.

Er heiratete 1771 in erster Ehe Maria Elisabeth Müller aus Zeppenfeld (1750-1792) und 1795 in zweiter Ehe Katharina Kreck aus Oberdieten (1746-1819).⁶³

Das Werk von Blöcher ist ungewöhnlich gut bekannt: es gibt eine Vielzahl von Balkeninschriften an seinen Bauten und speziell für seine kirchlichen Bauten relativ viele schriftliche Quellen⁶⁴:

1772: Friedensdorf, Kirchstraße 1, Wohnhaus.

62 Magnus BACKES: Hessen (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler), München, Berlin²1982, S. 5.

63 Elsa BLÖCHER: Der Zimmermann im Hinterland und seine Balkeninschriften (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 11), Kassel 1975, S. 103-104.

64 Das folgende Werkverzeichnis nach BAMBERGER: Fachwerkkapellen (wie Anm. 50), S. 149. Hier genaue Quellenangaben.

- 1774: Niederhörden, Erweiterung der Kapelle.
 1779: Breidenbach, zweites Pfarrhaus (zusammen mit Johann Jacob Metzler).
 1780: Wolzhausen, Zimmerarbeiten der Kapelle (Dach etc.).
 1781: Runzhausen, Kapelle; Hommertshausen, Hochstraße 10.
 1782: Allna, Kapelle.
 1783: Simmersbach, Altestraße 14, Scheune.
 1786: Zugeschrieben: Wolzhausen, Bahnhofstraße 8, Wohnhaus und Stall.
 1788: Gladenbach, Burgstraße 5, Wohnhaus; Friedensdorf, Hornbergstraße, Alte Schmiede.
 1789: Breidenstein, Zimmerarbeiten der Kapelle (Dach etc.); Oberdieten, Hauptstr. 2; Wohnhaus.
 1800: Simmersbach, Pfarrhaus; Achenbach, Backhaus, neue Schwelle.
 1805: Obereisenhausen, Turmhelm der Kirche.
 1806: Achenbach, Kirchhof, Reparaturen.
 1810: ? Oberdieten, Bergstraße 2.
 1812: Oberdieten Bergstraße 1, Scheune.
 Undatiert: Diedenshausen, Nr. 26, Wohnhaus; Feudingen; Laasphe, Brückenstr. 7, Scheune; Wolzhausen, Schelde-Lahnstr. 29.

Anhang 2: Der Zimmermeister J. Georg Brög

Der Lutheraner J. Georg Brög wurde etwa 1745 in Lindau am Bodensee geboren. Vor 1773 heiratete er Susanna Margaretha Behr aus Nieder-Wildungen. Am 20. Juni 1780 gewann er das Marburger Bürgerrecht für sich, seine Frau und ein Kind. Brög starb am 6. November 1817.⁶⁵

Über den Beginn seiner Tätigkeit in Marburg gibt es aufschlussreiche Quellen.⁶⁶

Nach Ende der Untersuchung über die Vorkommnisse bei dem 1776 durchgeführten neuen Brückenbau in Marburg wurde der Mühlenbeständer und Zimmermeister Nikolaus Kessler aus Marburg bestraft und aus seinem Amt als herrschaftlicher Zimmermeister entfernt. In seiner am 11. September 1779 bei der hierfür zuständigen Kriegs- und Domänenkammer in Kassel vorgelegten Bittschrift bat er zwar, ihm die herrschaftliche Arbeit zu belassen; auch der Marburger Bürgermeister setzte sich für ihn ein, da er der einzige in seinem Metier sei, der bei *vorfallenden Baugeschäften* mit Vorteil gebraucht werden könne. Nachdem die Bittschrift abgeschlagen worden war, wurden verschiedene Beamte (Kriegs- und Domänenrat Piepenbrink, Kammerassessor von Preuss und Amtsrat Wezel) beauftragt, nach einem anderen Zimmermeister oder Gesellen Erkundigungen einzuziehen, sie mussten aber am 5. Dezember berichten, dass tatsächlich kein zur herrschaftlichen Arbeit brauchbarer Zimmermeister oder Geselle auszumachen sei. Daraufhin wurde Ludwig Riehl, Werkmeister von Kassel, beauftragt, einen Vorschlag zu machen, welcher dann am 29. Dezember 1779 J. G. Brög, Zimmer-

65 StA MR, Kurt STAHR: Marburger Sippenbuch 1500-1850. Bd. 4: Breiting-Geidt. Als Manuskript zusammengestellt, 1951-52.

66 Das Folgende nach StA MR, Best. 53 f. Nr. 1196, sofern nicht anders angegeben.

geselle von Lindau am Bodensee, nannte und auch einen von Brög gefertigten Grund- und Aufriss nebst einem Profil und Kostenvoranschlag zu einem bürgerlichen Gebäude einreichte. Offensichtlich gehörte die Fertigung eines Bauplanes und die Arbeit nach diesem zur Qualifikation eines herrschaftlichen Zimmermeisters. Der in Kassel, wo Brög wohl damals ansässig war, gefertigte Bauplan liegt heute noch der Akte bei. Er gefiel und dem Brög wurde am 24. Januar 1780 versichert, dass ihm die herrschaftliche Arbeit im Oberfürstentum Hessen übertragen werden solle, wenn er Meister werden und nach Marburg ziehen wolle. Am 21. Februar 1780 wurde Brög dann offiziell *zum Zimmermeister in der Stadt und dem Oberfürstenthum Marburg* angenommen. Es sollte ihm unverwehrt sein, auch sonstige Arbeit zu übernehmen. Diese war aber im Marburger Raum schwer zu finden wie aus einem Bericht von Baumeister Möller zu Marburg vom 10. Februar 1781 hervorgeht: *Diejenige herrschaftliche Arbeit, die bis hierher durch einen Zimmermeister hieselbst hat können bestritten werden, erstreckt sich nicht weiter als hieselbst und im Amt, und da nun der hieselbst befindliche herrschaftliche Zimmermeister auser der herrschaftlichen Arbeit wenig oder gar kein Privatarbeit zu machen hat, auch überdieß die herrschaftliche Arbeit mehr und mehr abnimmt ...* Daher wurde dem Baumeister Möller am 26. Februar ausdrücklich aufgegeben, *den Brög auch auser der Stadt und dem Amt Marburg bey vorfallenden herrschaftlichen Arbeiten zu gebrauchen.*

Es ist bezeichnend, dass Brög erst etwa in dieser Zeit für Allna tätig wird bzw. werden kann.

Trotzdem blieb seine wirtschaftliche Lage schwierig. In einem Schreiben aus dem Jahre 1783 klagte er, dass die hiesige herrschaftliche Arbeit nicht so beträchtlich sei, dass er seine Familie ernähren und seinen sechs Zimmergesellen den Wochenlohn geben könne. Um die herrschaftliche Arbeit durchführen zu können, müsse er diese Gesellen jedoch während der Zimmerarbeitszeit halten. Deshalb hätte er auch Nebenarbeit von hiesigen Bürgern angenommen und gefertigt. Der Grund für die missliche Lage war, dass kein hiesiger Zimmermeister ihm auch nur einen einzigen Gesellen aus seiner Arbeit geben wollte. Die Marburger Zimmerleute verweigerten Brög also als Orts- und Landesfremden, der auf die beschriebene Art zu seinem Amt gekommen war, die Anerkennung. Er scheint aus der Region auch kaum größere Privataufträge erhalten zu haben.⁶⁷

Von Brög sind bisher lediglich bekannt:

1779: Entwurf zu einem bürgerlichen Wohnhaus.

1781: Entwurf zu einer Kapelle zu Allna.

1783: Arbeiten am Kirchturm zu Wetter.⁶⁸

1798: Wohnhaus des Hofes Iburg zu Gisselberg, Gießener Straße 10.⁶⁹ Über dieses Gebäude geben zwar weder Inschriften noch Quellen Auskunft, aufgrund der stilisti-

67 Erst der späteren Generation der Familie Brög gelang in Marburg der Aufstieg. Der Urenkel von J. G. Brög war Louis Brög (1848-1935), der erster hauptamtlicher Stadtbaumeister von Marburg wurde und maßgeblich zur baulichen Entwicklung der Stadt beitrug, Albrecht HOFFMANN: Hessische Lebensbilder zur Kulturgeschichte des Wassers. Ein biografisches Handbuch 1350-1950 (Kasseler Wasserbau-Mitteilungen 5), Kassel 2005, S. 65.

68 STAHR: Sippenbuch (wie Anm. 86), 1951-52.

schen Ähnlichkeit des Hauses mit dem Entwurf von 1779 möchte man es mit einiger Wahrscheinlichkeit Brög zuschreiben. Der Vergleich mit dem zur selben Zeit entstandenen und direkt daneben stehenden Gasthaus dieses Hofes ist sehr bezeichnend: steht das Gasthaus mit seinen Verstrebungsformen des „Hessischen Mannes“ ganz in mittelhessischer Bautradition, so zeigt sich in Brög's Wohnhaus (und auch in seinem Entwurf zur Kapelle Allna!) mit seinen sparsamen Verstrebungen niederhessischer Einfluss.

Anhang 3: Renovierungen

Die Renovierungsgeschichte der Kapelle Allna ist durch eine fast lückenlose Überlieferung besonders an Rechnungen gut zu erschließen.⁷⁰ Die wichtigsten und vor allem die Substanz verändernden Maßnahmen sollen im Folgenden noch kurz erwähnt werden.

1841 erfolgten größere Arbeiten im Umfang von 141 T. 3 Sgr. 4 hlr. Vor allem wurden damals neue (Sandstein-)Platten verlegt: Maurermeister Sauer erhielt 60 T. *für das Plätten* in der Kapelle, hinzu kamen 19 Sgr. 6 hlr. *Chaussee-Brückengeld*, die für den Transport der Platten bezahlt wurden. Der Weißbinder Arnold aus Kernbach bekam 60 T. 12 Sgr. *für Repratur an der Kirche* sowie 5 T. 12 Sgr. *für Weisbinderarbeit in der Kirche*, was auf eine Außen- und Innenrenovierung hinweist.⁷¹

Von den Bauausgaben des Jahres 1876 in Höhe von 148,05 Mk. gab man:

1,25 Mk. an Henroth für Backsteine zur Reparatur an der Kirche; 15,00 Mk. an Haus für Kalk; 1,00 Mk. an Grimmel für Nagel; 3,25 Mk. demselben für Draht; 27,05 Mk. an Urff für Farben; 62,70 Mk. an Arnold für Weißbinderarbeit; 6,00 Mk. an Liphard für Bohlen; 31,80 Mk. an Völk für Schreinerarbeit.⁷²

Wahrscheinlich handelte es sich um eine Innenrenovierung, bei welcher die Wände und Decken geweißt und wohl auch farbig angestrichen wurden.

1878 kaufte man in Stettin für 56,70 Mk. ein Altarkruzifix, für das der einheimische Schreiner P. Stahlmann aus Allna für 10,- Mk. ein Kreuz fertigte⁷³ – hierdurch wurde die lutherische Konfession wieder stärker betont.

Anfang des 20. Jahrhunderts erfuhr die Kirche dann umfassende Instandsetzungen.

69 Vgl. Walter BERNSDORF u. a.: Gisselberg. Das Dorf der fünf Höfe (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 64), Marburg 1998, S. 48.

70 Pfarrarchiv Oberweimar Nr. A 62, A 64, A 69, A 73, A 74, A 75, A 80 und A 87; StA MR, Best. 315 r, StA MR, II-III Allna II 1, II 3 und III; KOSOG: Sal- und Dorfbücher (wie Anm. 12), S. 37-38; ACKER: Gotteshaus (wie Anm. 2); ANONYMUS: Blitzeinschlag in Allnaer Kirche, in: Oberhessische Presse vom 26.7.1989; ANONYMUS: Sanierung der Holzteile wird Verkleidung vorgezogen, in: Hinterländer Anzeiger vom 13.7.1991; ANONYMUS: Landkreis unterstützt Kirchensanierung, in: Hinterländer Anzeiger vom 26.11.1992; Bildarchiv Foto Marburg Nr. 5106, 5107, 927.203, 927.218, 927.258 und LA 6188/35. Die Kosten für die Renovierungen wurden teils von der Kirchenkasse und teils von der Gemeindegasse getragen. Hiernach wird im Folgenden der Übersichtlichkeit halber nicht weiter differenziert.

71 StA MR, Best. Rechnungen II-III Allna II. 3, Pfarrarchiv Oberweimar A 69.

72 Ebd.

73 Pfarrarchiv Oberweimar A 69.

Nachdem das Kirchendach im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts immer schlechter geworden war, musste es im Jahre 1903 völlig neu gedeckt werden, was Dachdecker Müller aus Lohra erledigte.⁷⁴

Für die anschließend anstehende umfassende Außen- und Innensanierung – die erste nach 120 Jahren – hatten die bekannten Marburger Architekten Eichelberg und Dauber am 24. Januar 1907 einen Kostenanschlag über 1.300,- Mark mitsamt Zeichnungen (Abbildung 13) aufgestellt, den das Presbyterium am 11. Februar an das Konsistorium in Kassel einreichte. Nachdem dieses am 11. März 1907 den Kostenanschlag genehmigt hatte, wurden die Arbeiten noch im selben Jahr ausgeführt und zwar genau wie im Kostenanschlag vorgesehen wie ein Vergleich mit den Belegen der Handwerker zeigt.⁷⁵ Auch der Kostenrahmen wurde mit den tatsächlich verausgabten 1282,95 Mk. mehr als eingehalten: es erhielten L. Balzer aus Hermershausen 235,20 Mk. (für Malerarbeiten im Inneren), Weißbinder Johann Becker 339,55 Mk. (für Arbeiten am Äußeren), Schreiner Völk 175,25 Mk. und derselbe nochmals 17,80 Mk. für ein Podium und einen Stuhl (wahrscheinlich für das Harmonium), Schmied Ammenhäuser 9,05 Mk., Wagner A. Plitt 11,- Mk., Tapezierer B. Wink 4,50 Mk., Dachdecker Müller bzw. Consorte Wehn 253,50 Mk., Klempner Albonesy 77,- Mk, Georg Weiershäuser aus Allna für die Reparatur der Kirchenuhr 30,- Mk. und schließlich der Architekt Dauber 130,- Mk.⁷⁶

Das Äußere der Kapelle veränderte sich entscheidend, denn das Fachwerk wurde vollständig freigelegt. Dabei wurde es wohl auch etwas bearbeitet und z. B. mit den vorstehenden Holznägeln versehen. Diese sind weniger ein Kennzeichen der historischen als vielmehr der historistischen Fachwerkarchitektur.⁷⁷ Das Holzwerk wurde gestrichen, die Schnitzereien besonders am Portal und den Andreaskreuzen dabei farbig gefasst, die Gefache bekamen einen helleren (wahrscheinlich hellblauen) Randstrich und einen schwarzen Begleitstrich.⁷⁸ Die oberste Gefachreihe der Kapelle erhielt eine Bemalung mit floralen Motiven, zwei Gefache neben dem Eingang Sprüche. Das Ziffernblatt wurde übrigens repariert, gestrichen und der Zeiger vergoldet.

Das Innere wurde substanziell nur soweit verändert bzw. ergänzt, indem das neue Harmonium „Hofberg“, das man 1906 bei Wilhelm Rudolph in Gießen für 236,- Mk. erworben hatte⁷⁹, wohl das erste Musikinstrument in der Kapelle, aufgestellt wurde. Es

74 StA MR, Best. Rechnungen II-III Allna II 3, Pfarrarchiv Oberweimar A 73, A 75 und A 87.

75 Ebd. A 73, A 75 und A 87.

76 Ebd. A 73.

77 Die Position im Kostenanschlag lautet: *1. Die Außenansicht der Kirche ist von sämtlichen Putz zu säubern, das Holzwerk abzuhebeln, die Gefache auszuhaue[n], mit Draht zu überspannen, mit 4 Maschen weit und mit verlängertem Zementmörtel und Bitumenzusatz bei Verwendung von Flussskiesmörtel 2 – 2 ½ cm stark glatt auszuputzen, zu weißen und mit Strichen zu begrenzen. Teilweise die Gefache zu bemalen, das Holzwerk zu ölen, 3mal mit Ölfarbe zu streichen und nach Plan abzusetzen incl. Rüstung und Schuttabfuhr und der Holznägel: 341,31 Mk.* (Pfarrarchiv Oberweimar A 87). Die Zeichnungen erstellten Eichelberg und Dauber (Abbildung 13) vor der Freilegung des Fachwerks, das ihnen wegen der Verkleidung noch gar nicht bekannt sein konnte. Die Zeichnungen geben daher nicht das tatsächliche Fachwerkgerüst wieder, sondern ein Fachwerk, so wie es sich die Architekten vorstellten.

78 Diese Fassungen sind auch auf alten Fotos aus der Zeit vor 1920 zu erkennen (Bildarchiv Foto Marburg Nr. 5106 und 5107).

79 Pfarrarchiv Oberweimar A 73.

fand seinen Platz zwischen dem Pfarrstand und den Frauenbänken. Ansonsten ging es darum, das Innere nicht nur zu renovieren, sondern neu und dabei aufwändiger zu fassen, zu „dekorieren“ wie es in den Quellen heißt. Der Maler hatte dabei nach den Vorgaben und Plänen der Architekten zu arbeiten. Die hölzernen Teile der Ausstattung wurden dabei holzsichtig gestaltet⁸⁰ und verschiedene mit einer hellen Bemalung versehen, so besonders die Brüstungen der Emporen mit Ornamenten. Auch der Altar erhielt eine Dekoration, vor allem aber die Westwand („Kanzelwand“): die Kanzel mit dem darüber bzw. dahinter liegenden Fenster wurde durch ein umlaufendes Ornamentband gerahmt, seitlich des Fenster brachte man zwei große religiöse Sprüche mit aufwändiger Dekoration und querovaler Rahmung an.⁸¹

Auch wenn keine Quellen über die Hintergründe der Renovierung von 1907 bekannt sind, so scheinen hier die Architekten wesentlichen Einfluss gehabt zu haben. August Dauber (1869-1957)⁸² hatte sich 1897 in Marburg als freier Architekt niedergelassen und arbeitete als Partner von Otto Eichelberg in dessen Architektenbüro. Von 1897 bis 1912 waren Eichelberg und Dauber die führenden Architekten in Marburg. August Dauber war auch überregional einer der wichtigsten Protagonisten für die Wiederbelebung und Weiterentwicklung des Fachwerkbauens. Eichelberg und Dauber errichteten insbesondere in der Oberstadt in Marburg zahlreiche Fachwerkneubauten, August Dauber baute zudem die Fachwerkkirchen in Wolferode (1908) und Mohnhausen (1911). Fachwerkmotive dieser Kirchen finden sich denn auch bezeichnenderweise bereits in den „Phantasie“-Zeichnungen des Fachwerks der Kirche Allna von 1907 (Abbildung 13), welches Dauber vor der Freilegung ja nicht bekannt sein konnte. Es war klar, dass mit der Wahl dieser Architekten für die Renovierung eine Freilegung des Fachwerks von Anfang an beabsichtigt war. In Allna scheinen sie dann die Fachwerkkonstruktion im Kern nicht verändert zu haben, versahen die Balken jedoch mit hervorstehenden Holznägeln, die auch für die Architektur von Dauber typisch sind.

Trotz der Renovierung von 1907 schienen weitere Maßnahmen nötig gewesen zu sein, finden sich doch in den Kirchenrechnungen der Jahre 1919 bis 1923 jeweils Ausgaben für die *Ansammlung eines Baufonds für die Kapelle*.⁸³

Bevor es hierzu kam, leisteten sich die Allnaer 1929 für die durchaus stattliche Summe von 340 RM ein neues Harmonium; bezogen wurde es von Wilhelm Häcker aus Marburg.⁸⁴

Die Renovierung im Jahre 1930 für 575,03 RM führte wieder August Dauber durch, der 80 RM für *Kontrolle und Oberrechnung* erhielt. Außerdem bekamen: Johann Becker aus Allna für Weißbinderarbeiten 361,88 RM, Jost Burk aus Fronhausen für den Sockel zu verputzen 82,80 RM, Konrad Kasla aus Allna für drei Zentner Zement 10,20

80 Die Teile wurden gereinigt, geölt, lasiert, gewachst und dann dekoriert (Pfarrarchiv Oberweimar A 75 und A 87).

81 Eine Foto des Zustandes nach 1907 ist abgedruckt in: Pfarrarchiv Oberweimar: Gemeindebrief Oberweimar, Juni-August 2007, S. 5.

82 Über Dauber siehe Michael IMHOF: Historistisches Fachwerk. Zur Architekturgeschichte im 19. Jahrhundert in Deutschland, Großbritannien (Old English Style), Frankreich, Österreich, der Schweiz und den USA, Bamberg 1996, S. 377-382 mit weiterer Literatur.

83 StA MR, Best. Rechnungen II-III Allna II 1, Pfarrarchiv Oberweimar A 73.

84 StA MR, Best. Rechnungen II-III Allna III 92.

RM. An kleineren Posten gab es daneben für Joh. Jost Hoch aus Willershausen für Dachdeckerarbeit 16,05 RM, für K. R. Bamberger aus Marburg für Glaserarbeiten 12,50 RM und für Peter Bender aus Allna für Schreinerarbeiten 11,60 RM.⁸⁵

Es scheint sich somit wiederum um eine Außenrenovierung gehandelt zu haben. Historische Fotos von 1937⁸⁶ zeigen eine Gefachgestaltung jetzt nur noch mit Begleitstrich.

Nach einem Foto von 1946/47⁸⁷ war das Äußere sowohl an der Fassade als auch am Dach bereits wieder in schlechtem Zustand. Eine weitere Renovierung erfolgte daher schon 1952.⁸⁸ Bis 1976 wurde das Dach vollständig erneuert: die bis dahin vorhandene Deckung mit Bieberschwanzziegeln und Schiefereinfassung wurde durch eine aus Falzziegeln ersetzt; die beiden Dachgauben verschwanden zugunsten von Dachfenstern. Am Dachreiter wurden unter dem Gesims weitere Schalllöcher eingebaut, so dass das Zifferblatt niedriger gesetzt werden musste und sich jetzt etwa in der Mitte befindet. Im Inneren wurde bei einer Renovierung im 3. Viertel des 20. Jahrhunderts die durchaus aufwändige Fassung von Dauber von 1907 zugunsten großer Schlichtheit wieder entfernt. Die Wände wurden einheitlich weiß und die Ausstattung holzähnlich.

1989 und 1990 wurde dann der Dachreiter selbst neu gedeckt.⁸⁹ Da gerade die Nordseite der Kapelle erneut und wiederholt Witterungsschäden zeigte, schlug das Landesamt für Denkmalpflege Hessen 1991 mit Hinweis auf eine früher schon bestehende Verkleidung und zum Erhalt möglichst vieler Originalsubstanz vor, diese Seite gegen Wettereinflüsse zu verschiefern. „Bevölkerung, Gemeindevorstand und Kirchenvorstand“ lehnten diese Lösung jedoch ab zugunsten des Sichtfachwerkes. In diesem Sinne erfolgte dann 1995 die Instandsetzung, bei der umfangreiche Holzteile ausgewechselt werden mussten.⁹⁰ Die Fachwerkbalken bekamen einen dunkelbraunen Anstrich, die Gefache wurden einfach geweißt ohne differenzierende Gestaltung. Zur besseren Belichtung wurden an der Nord- und Südseite in die oberste Gefachreihe jeweils vier, allerdings sehr kleine Fenster eingebaut.

Im Inneren erhielten die Wände einen neuen Anstrich. Dabei hat man an der Westwand die erwähnten Sprüche freigelegt, jedoch in ihrem fragmentarischen Zustand belassen.

Nachzutragen ist noch, dass vor 1995 auf der Ostempore ein neues Musikinstrument aufgestellt wurde, eine Orgel mit einem schlichten dreigeteilten kastenartigen Prospekt.

85 StA MR, Best. Rechnungen II-III Allna III 92.

86 Bildarchiv Foto Marburg Nr. 927.203, 927.218 und 927.258.

87 Ebd. LA 6188/35.

88 ACKER: Gotteshaus (wie Anm. 2).

89 ANONYMUS: Blitzeinschlag (wie Anm. 70).

90 ANONYMUS: Sanierung (wie Anm. 70); DERS.: Landkreis (wie Anm. 70).

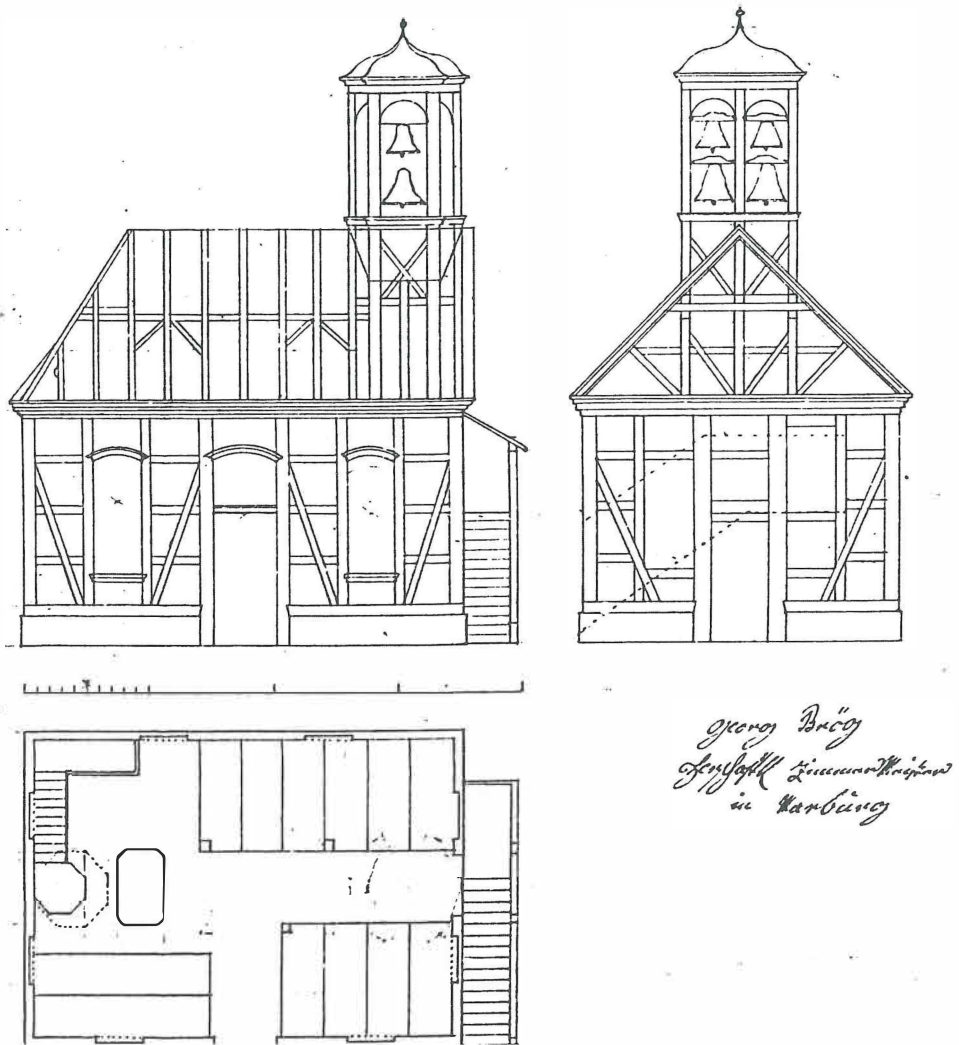


Abb. 2: Grund- und Aufrisse zu einer neuen Kirche zu Allna. Entwürfe sign. Georg Brög, herrschaftlicher Zimmermeister in Marburg, aus dem Jahre 1781 (aus: StA MR 23 b. Allna. Foto: StA MR).

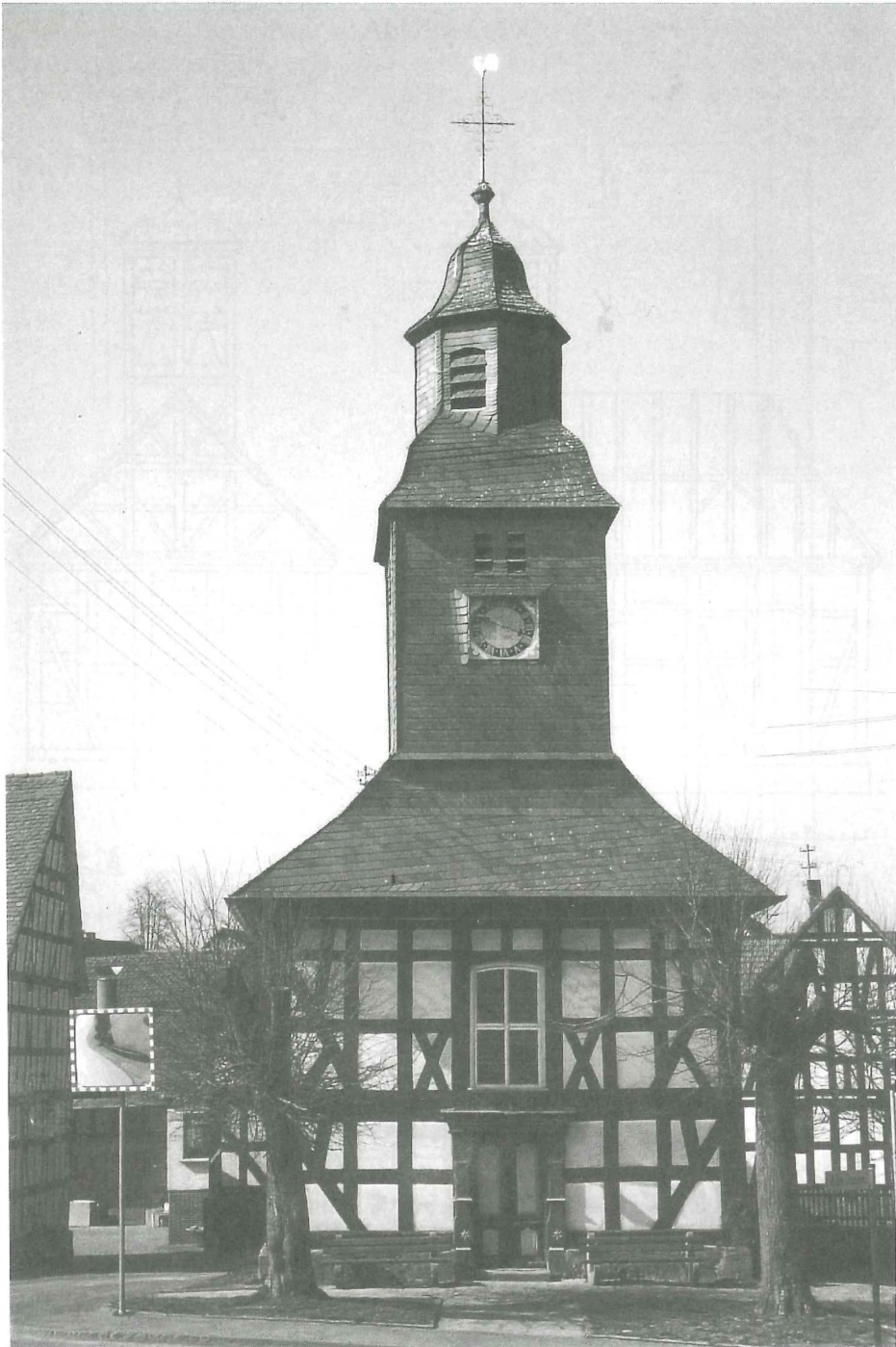


Abb. 3: Äußeres der Kapelle Allna von Osten. Aufnahme 1990 (Foto: Bamberger).



Abb. 4: Äußeres der Kapelle Allna von Südosten. Aufnahme 2006 (Foto: Bamberger).



Abb. 5: Äußeres der Kapelle Allna von Nordwesten. Aufnahme 2006 (Foto: Bamberger)



Abb. 7: Inneres der Kapelle Allna nach Westen. Aufnahme 1995 (Foto: Bamberger).



Abb. 8: Inneres der Kapelle Allna nach Osten. Aufnahme 1995 (Foto: Bamberger).



Abb. 9: Äußeres der Kirche Oberweimar von Westen. Aufnahme 1995 (Foto: Bamberger).



Abb. 10: Äußeres der Kirche Oberweimar von Nordwesten. Aufnahme 1995 (Foto: Bamberger).



Abb. 11: Inneres der Kirche Oberweimar nach Osten. Aufnahme 1995 (Foto: Bamberger).



Abb. 12: Äußeres der Kapelle Runzhausen von Nordosten. Aufnahme 1995 (Foto: Bamberger).

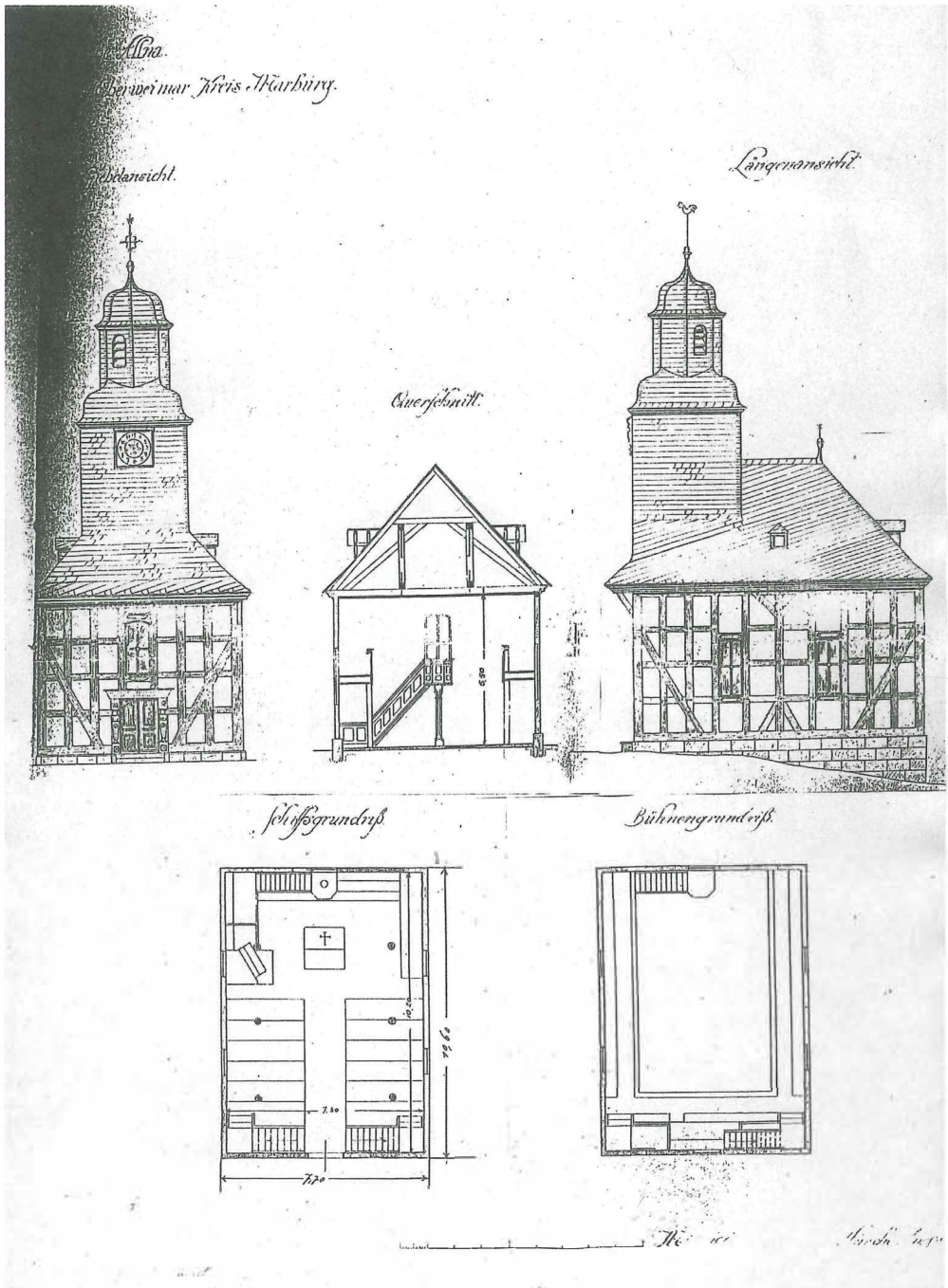


Abb. 13: Giebel- und Längenschnitt, Querschnitt, Schiffs- und Bühnengrundriß zur Renovierung der Kirche zu Allna. Zeichnungen (Blaupausen) zum Kostenanschlag von Otto Eichelberg und August Dauber vom 24. Januar 1907 (aus: Pfarrarchiv Oberweimar A 87. Kopie: Bamberger).